

Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas

Stand: 1. Jänner 2022



VERDACHTSFLÄCHENKATASTER UND ATLASTENATLAS

Stand: 1. Jänner 2022

Silvio Granzin
Michael Valtl

REPORT
REP-0806

WIEN 2022

Projektleitung Stefan Weihs

AutorInnen Silvio Granzin
Michael Valtl

Mitarbeit Irene Montag

Satz/Layout Thomas Lössl

Umschlagfoto © BEV, Landesregierungen und Land-, forst, und wasserwirtschaftliches Rechenzentrum GmbH

Publikationen Weitere Informationen zu Umweltbundesamt-Publikationen unter:
<https://www.umweltbundesamt.at/>

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Umweltbundesamt GmbH
Spittelauer Lände 5, 1090 Wien/Österreich

Diese Publikation erscheint ausschließlich in elektronischer Form auf <https://www.umweltbundesamt.at/>.

© Umweltbundesamt GmbH, Wien, 2022

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 978-3-99004-630-2

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG.....	5
SUMMARY.....	6
1 BEGRIFFE	7
2 INFORMATIONEN ZUM VERDACHTSFLÄCHENKATASTER UND ALTLASTENATLAS.....	10
2.1 Altlastensanierungsgesetz.....	10
2.2 Verdachtsflächenkataster	12
2.3 Altlastenatlas-VO	12
2.4 Altlastenportal	13
3 REGISTRIERTE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE.....	14
3.1 Stand 1. Jänner 2022	14
3.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2021.....	15
3.3 Stand der systematischen Erfassung	15
3.4 Verteilung der Branchen	16
4 GEMELDETE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE.....	17
4.1 Stand 1. Jänner 2022	17
5 ERSTABSCHÄTZUNGEN	18
5.1 Stand 1. Jänner 2022	18
6 VERDACHTSFLÄCHENKATASTER	20
6.1 Stand 1. Jänner 2022	20
6.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2021.....	21
6.3 Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster.....	22
6.4 Zeitliche Entwicklung der Anzahl der Verdachtsflächen.....	23
6.5 Art der Ablagerungen.....	24
6.6 Verteilung der Branchen bei Altstandorten	25
7 ERGÄNZENDE UNTERSUCHUNGEN	26
8 GEFÄHRDUNGSABSCHÄTZUNG	28
9 ALTLASTENATLAS (ALTLASTENATLAS-VO).....	30
9.1 Stand 1. Jänner 2022	30

9.2	Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2021	32
9.3	Altablagerungen und Altstandorte	33
9.4	Art der Ablagerungen	33
9.5	Verteilung der Branchen	34
9.6	Schadstoffe	34
10	SANIERUNGS- UND SICHERUNGSMASSNAHMEN	35
10.1	Stand 1. Jänner 2022	35
10.2	Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2021	37
10.3	Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten	38
11	ÜBERSICHTSTABELLEN	40
12	ANHANG	41

ZUSAMMENFASSUNG

Ziele und Aufgaben des Berichts

Der vorliegende Report bietet eine Übersicht über den Stand der Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten sowie der Bearbeitung dieser erfassten Flächen im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes (ALSAG). Die Bearbeitung umfasst im Wesentlichen die Untersuchung von Verdachtsflächen und die Beurteilung der Umweltgefährdung, die von Altablagerungen und Altstandorten ausgeht oder ausgehen kann.

Zusätzlich gibt der Bericht einen Überblick über den Stand der Sanierung von Altlasten. Die Basis des Reports bilden alle Informationen zu Altablagerungen und Altstandorten, die dem Umweltbundesamt mit 1. Jänner 2022 bekannt waren.

Insgesamt 69.891 Altstandorte und Altablagerungen

Bisher wurden 69.891 Altablagerungen und Altstandorte erfasst, davon 7.764 Altablagerungen und 62.127 Altstandorte. Die Erfassung von Altstandorten ist weitgehend abgeschlossen. Zur Vervollständigung der Erfassung von Altablagerungen sind derzeit Erfassungsprogramme im Lauf. Die Gesamtzahl der Altablagerungen und Altstandorte wird derzeit auf 75.100 geschätzt. Es sind bereits 93 % erfasst.

Im Jahr 2021 wurde für 2.982 Altablagerungen und Altstandorte abgeschätzt, ob aufgrund der Nutzungsgeschichte dieser Standorte vermutet wird, dass sie erheblich kontaminiert sind (Erstabschätzungen). Acht Altstandorte wurden auf Basis dieser Erstabschätzungen neu in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen. Derzeit sind 1.590 Altablagerungen und Altstandorte im Verdachtsflächenkataster eingetragen (1.071 Altstandorte und 519 Altablagerungen).

1.409 Gefährdungsabschätzungen

Bei 2.983 Altablagerungen und Altstandorten werden derzeit ergänzende Untersuchungen durchgeführt. Bei 1.511 Flächen sind die Untersuchungen bereits abgeschlossen. Bisher wurden vom Umweltbundesamt für 1.409 Altablagerungen und Altstandorte Gefährdungsabschätzungen auf Basis von Untersuchungsergebnissen durchgeführt.

10 neue Altlasten, 9 saniert/gesichert

Im Jahr 2021 wurden zehn Altlasten ausgewiesen. Mit Stand 1. Jänner 2022 sind insgesamt 331 Altlasten bekannt. Bei den neuen Altlasten handelt es sich um eine Betriebsdeponie, drei Kontaminationen mit chlorierten Kohlenwasserstoffen (CKW), sowie je zwei Kontaminationen mit Metallen bzw. Teeröl- und Mineralölschaden.

Die Anzahl der sanierten oder gesicherten Altlasten erhöhte sich um neun. Mit Stand 1. Jänner 2022 sind insgesamt 185 Altlasten als saniert oder gesichert ausgewiesen. Die 2021 abschließend beurteilten Sanierungsprojekte betreffen die Sicherung von zwei kommunalen Deponien, zwei Betriebsdeponien und zwei Altstandorten sowie Sanierungsmaßnahmen bei einer Betriebsdeponie und zwei Altstandorten.

SUMMARY

This report provides an overview of the status regarding the registration and investigation of historical waste disposal and industrial sites within the framework of the Act on the Remediation of Contaminated Sites (ALSAG). It also addresses the assessment of potential environmental hazards originating from these sites.

In addition, the report provides an overview of the status of remediation of contaminated sites. The report is based on the information as of 1 January 2022.

So far, 69,891 historical waste disposal and industrial sites have been recorded, of which 7,764 are waste disposal and 62,127 are industrial sites. The recording of historical industrial sites has been largely completed. Recording programs are currently underway to complete the recording of historical waste disposals. The total number of historical waste disposal and industrial sites is currently estimated at 75,100. Thus, 93% have already been recorded.

In 2021, 2,982 historical sites were assessed based on information on historical disposal or industrial activities ("preliminary assessment"). Based on these initial assessments, eight sites were newly registered as "suspected contaminated sites" in 2021. At present, in total 1,590 historical waste disposal and industrial sites are registered as "suspected contaminated sites" (1,071 industrial and 519 waste disposal sites).

Supplementary field investigations are currently being carried out at 2,983 historical waste disposal and industrial sites. For another 1,511 sites, field investigations have already been completed. So far, the Environment Agency Austria has carried out risk assessments based on the results of these investigations for 1,409 historical waste disposal and industrial sites.

Ten contaminated sites were newly identified in 2021. As of January 1, 2022, a total of 331 contaminated sites are registered. The newly identified contaminated sites include one industrial landfill, three industrial sites contaminated by chlorinated hydrocarbons (CHCs), two metal contaminated sites and two sites contaminated by tar oil and mineral oil.

In 2021 the number of contaminated sites which have been remediated increased by nine. As of January 1, 2022, a total of 185 contaminated sites have been identified as remediated. The remediation projects finally assessed in 2021 relate to two municipal landfills, three industrial landfills and four industrial sites.

1 BEGRIFFE

Altablagerungen

Altablagerungen sind Ablagerungen von Abfällen, die befugt oder unbefugt durchgeführt wurden.

Altlasten

Altlasten sind Altablagerungen und Altstandorte sowie dadurch kontaminierte Böden und Grundwasserkörper, von denen – nach den Ergebnissen einer Gefährdungsabschätzung – erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen. Ausgenommen sind Kontaminationen, die durch Emissionen in die Luft verursacht wurden.

Altlastenatlasverordnung (Altlastenatlas-VO, BGBl. II Nr. 232/2004 i.d.g.F.)

Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, in der jene Altablagerungen und Altstandorte als Altlasten und deren Einstufung in Prioritätenklassen ausgewiesen werden, die aufgrund einer Gefährdungsabschätzung als sanierungsbedürftig bewertet wurden. In der Altlastenatlas-VO werden auch jene Altlasten, bei denen die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen sind, als gesichert oder saniert gekennzeichnet.

Altlastensanierungsgesetz (ALSAG)

299. Bundesgesetz vom 7. Juni 1989 (in der jeweils geltenden Fassung) zur Finanzierung und Durchführung der Altlastensanierung.

Altstandorte

Altstandorte sind Standorte von Anlagen, in denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde.

Beurteilung von Altablagerungen und Altstandorten

Beurteilung des Risikos einer Beeinträchtigung der Umwelt oder des bereits vorhandenen Ausmaßes einer Umweltbeeinträchtigung ausgehend von einer Altablagerung oder einem Altstandort. Eine Beurteilung kann auf Basis von Informationen unterschiedlicher Art und Genauigkeit durchgeführt werden (Erstabschätzung, Gefährdungsabschätzung und Prioritätenklassifizierung).

Detailuntersuchung

Untersuchung einer Altlast und ihrer Umgebung als Grundlage für die Prioritätenklassifizierung.

Ergänzende Untersuchungen

Untersuchungen zur Erfassung, Abschätzung und Bewertung von Verdachtsflächen und Altlasten. Die Untersuchungen werden vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) durch die Landeshauptleute veranlasst. Die Finanzierung der ergänzenden Untersuchungen erfolgt aus zweckgebundenen Altlastenbeiträgen des BMK.

Erstabschätzung

Fachliche Beurteilung aller zu einer Altablagerung oder einem Altstandort vorliegenden Informationen und Daten im Hinblick auf die Möglichkeit, dass von der Altablagerung oder dem Altstandort eine erhebliche Umweltgefährdung ausgeht. Grundlage der Erstabschätzung sind die bei der Verdachtsflächenmeldung übermittelten Informationen. Aufgrund des Ergebnisses der Erstabschätzung wird entschieden, ob eine Altablagerung oder ein Altstandort in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen wird.

Gefährdungsabschätzung

Zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Gefahrenlage im einzelnen Fall, die auf den Erkenntnissen vorausgegangener Untersuchungen und deren fachlicher Beurteilung beruht. Die Gefährdungsabschätzung ist die Beurteilung, ob eine Verdachtsfläche eine erhebliche Umweltbeeinträchtigung verursacht oder eine erhebliche Umweltgefährdung darstellt. Grundlage für die Beurteilung sind die Ergebnisse der Voruntersuchungen. Im Falle einer erheblichen Umweltbeeinträchtigung oder -gefährdung wird die Verdachtsfläche als Altlast im Altlastenatlas ausgewiesen. Wird keine erhebliche Umweltbeeinträchtigung oder -gefährdung festgestellt, wird die Verdachtsfläche aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.

Kontamination; Verunreinigung

Anthropogene Veränderung der natürlichen Zusammensetzung des Untergrundes, von Bauwerken/Baulichkeiten, des Wassers oder der Luft durch Materialien oder Stoffe, die mittelbar oder unmittelbar schädliche Auswirkungen auf den Menschen oder die Umwelt haben können und zu erhöhten Aufwendungen, Haftungen oder Risiken des Eigentümers oder Nutzers führen.

Prioritätenklassifizierung

Bewertung der Dringlichkeit der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen. Es werden drei Prioritätenklassen unterschieden. Eine Einstufung in die Prioritätenklasse 1 bedeutet die höchste Dringlichkeit von Sanierungsmaßnahmen. Die Prioritätenklasse wird im Altlastenatlas angeführt.

Sanierung

Beseitigung der Ursache der Gefährdung sowie die Beseitigung der Kontamination im Umfeld.

Sicherung

Verhindern von Umweltgefährdungen, insbesondere der Ausbreitung möglicher Emissionen von gesundheits- und umweltgefährdenden Schadstoffen aus Altlasten.

Verdachtsflächen

Verdachtsflächen sind abgrenzbare Bereiche von Altablagerungen und Altstandorten, von denen aufgrund früherer Nutzungsformen erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen können.

Verdachtsflächenkataster

Verzeichnis sämtlicher entsprechend den Bestimmungen des Altlastensanierungsgesetzes gemeldeten Altablagerungen und Altstandorte, die aufgrund einer Erstabschätzung des Gefährdungspotenzials als Verdachtsflächen bewertet wurden. Der Verdachtsflächenkataster wird vom Umweltbundesamt geführt. Auf Anfrage hat das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie jedermann Auskunft zu geben, ob eine bestimmte Liegenschaft im Verdachtsflächenkataster geführt wird, ebenso über die Art der Verdachtsfläche.

Voruntersuchung

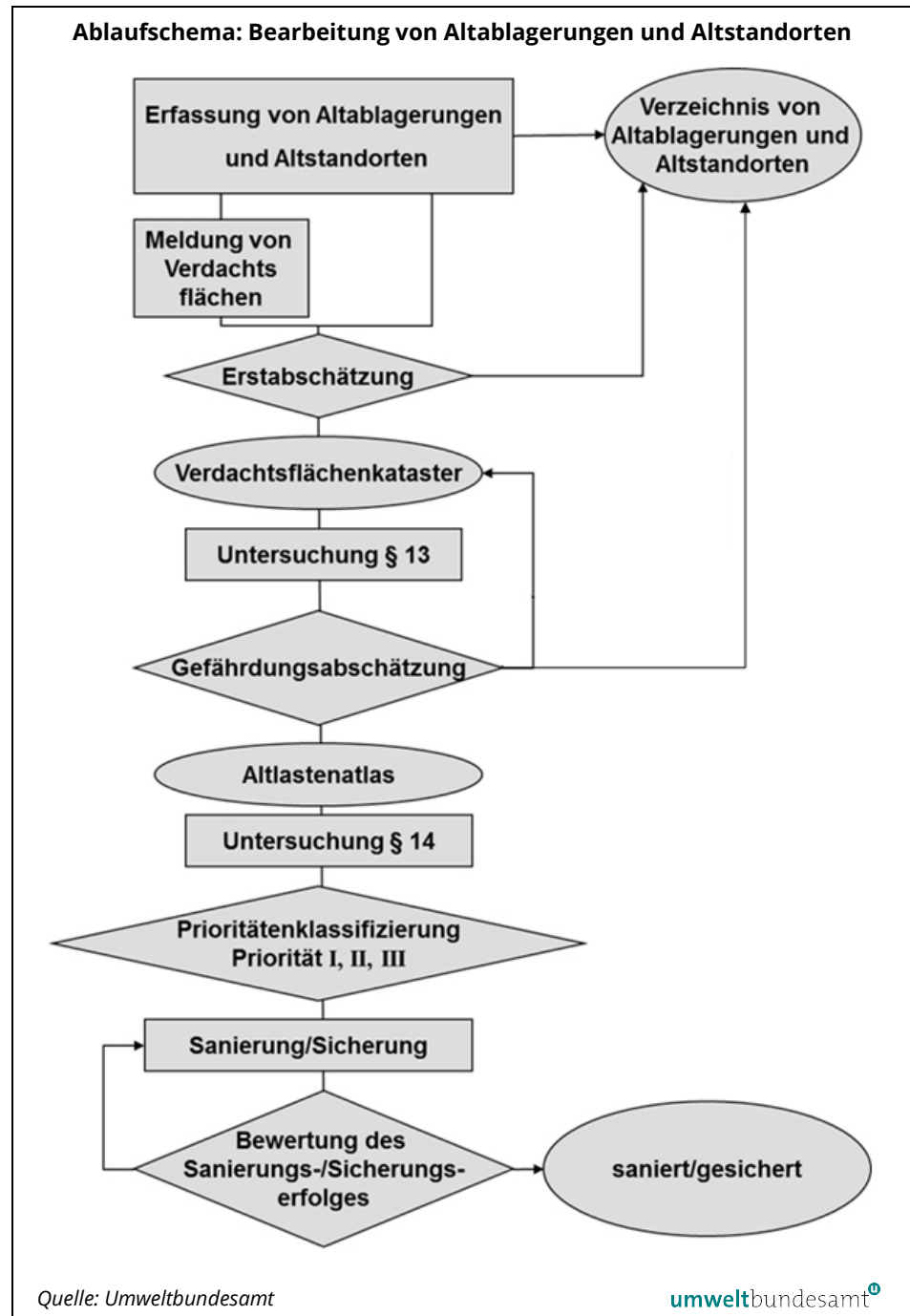
Untersuchung einer Verdachtsfläche und ihrer Umgebung zur Erkennung und Charakterisierung des Schadstoffpotenzials und der daraus resultierenden Beeinträchtigung der Schutzgüter.

2 INFORMATIONEN ZUM VERDACHTSFLÄCHENKATASTER UND ALTLASTENATLAS

2.1 Altlastensanierungsgesetz

Rechtliche Grundlage	Das Altlastensanierungsgesetz stellt die rechtliche Grundlage zur Führung des Verdachtsflächenkatasters und des Altlastenatlas dar. Ziel des Altlastensanierungsgesetzes ist die Finanzierung der Sanierung von Altlasten. Darüber hinaus enthält das Altlastensanierungsgesetz Regelungen der bundesweiten Erfassung, Abschätzung und Bewertung von Verdachtsflächen. Entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes werden Verdachtsflächen von den Ämtern der Landesregierungen gemeldet. Die an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie übermittelten Daten werden vom Umweltbundesamt nach Erstabschätzung des Gefährdungspotenzials in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen oder bei unbegründetem Verdacht im Verzeichnis der Altablagerungen und Altstandorte registriert. Wird durch die Untersuchungen festgestellt, dass eine erhebliche Umweltgefährdung vorliegt, wird die Verdachtsfläche auf Basis einer Gefährdungsabschätzung als Altlast in der Altlastenatlas-VO ausgewiesen. Die Dringlichkeit der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen wird durch eine dreistufige Prioritätenklassifizierung ausgedrückt.
Streichung aus dem Verdachtsflächenkataster	Wird durch die Beurteilung von Untersuchungsergebnissen festgestellt, dass keine erhebliche Umweltgefährdung vorliegt, wird die Fläche aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen. Sanierte Flächen werden ebenfalls aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen bzw. im Altlastenatlas als saniert oder gesichert ausgewiesen.
Finanzierung der Altlastensanierung	Entsprechend der Zielsetzung des Altlastensanierungsgesetzes werden für die Finanzierung der Altlastensanierung öffentliche Gelder zur Verfügung gestellt. Die Mittel für die erforderlichen Maßnahmen werden im Wesentlichen durch Einhebung von Beiträgen auf Ablagerung und Verbrennung von Abfällen sowie Herstellung von Brennstoffprodukten aus Abfällen eingenommen. 85 % der zur Verfügung stehenden Gelder werden für Sanierungsmaßnahmen an Altlasten, 15 % im Wesentlichen zur Untersuchung von Verdachtsflächen und Altlasten eingesetzt. Grundsätzliche Voraussetzung für die mögliche Inanspruchnahme der für die Altlastensanierung vorhandenen Mittel ist Zutreffen der Tatbestandsvoraussetzungen des § 2 Abs. 11 Altlastensanierungsgesetz (Verdachtsfläche), die Ausweisung als Altlast in der AltlastenatlasVO und die Festlegung einer Prioritätenklasse. Ein generalisiertes Ablaufschema betreffend die Bearbeitung von Verdachtsflächen und Altlasten im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes ist in Abbildung 1 dargestellt.

Abbildung 1:
Ablaufschema für die Bearbeitung von Altablagerungen und Altstandorten im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes.



2.2 Verdachtsflächenkataster

Aufnahme in den Kataster

Die rechtliche Grundlage zur Führung des Verdachtsflächenkatasters ist das Altlastensanierungsgesetz. In den Verdachtsflächenkataster werden jene Altablagerungen und Altstandorte aufgenommen, die von den Ämtern der Landesregierungen als Verdachtsflächen gemeldet werden und bei denen entsprechend der Beurteilung des Gefährdungspotenzials der Verdacht auf eine erhebliche Gefährdung der Umwelt besteht. Die Eigenschaft als Verdachtsfläche ergibt sich auch bereits bei Zutreffen der Tatbestandsvoraussetzungen gemäß § 2 Abs. 11 ALSAG. Der Verdachtsflächenkataster wird vom Umweltbundesamt geführt und enthält im Wesentlichen folgende Informationen:

- Bezeichnung und Lage der Verdachtsfläche,
- Beschreibung der vermuteten Ablagerungen (bei Altablagerungen),
- Beschreibung der industriellen bzw. gewerblichen Tätigkeiten (bei Altstandorten),
- Beschreibung der natürlichen Standortverhältnisse (Geologie, Hydrogeologie etc.),
- Beschreibung von gefährdeten Schutzgütern (Grundwasser, Oberflächengewässer, Boden, Luft),
- administrative Daten (z. B. Datum der Verdachtsflächenmeldung).

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, auf Anfrage Auskunft zu geben, ob eine bestimmte Liegenschaft im Verdachtsflächenkataster geführt wird (§ 13 ALSAG) und um welche Art der Verdachtsfläche es sich handelt. Im Altlastenportal besteht die Möglichkeit einer Datenbankabfrage betreffend den Verdachtsflächenkataster:

<https://www.altlasten.gv.at/atlas/verdachtsflaechenkataster.html>

2.3 Altlastenatlas-VO

Aufnahme in den Altlastenatlas

Seit 1.7.2004 werden Altlasten in der Verordnung über die Ausweisung der Altlasten und deren Einstufung in Prioritätenklassen (Altlastenatlas-VO) im Bundesgesetzblatt (BGBl. II Nr. 232/2004 idgF) kundgemacht. Die Altlastenatlas-VO enthält jene Altablagerungen und Altstandorte, die als Verdachtsflächen eingestuft wurden und von denen durch Untersuchungen nachgewiesen wurde, dass von ihnen eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgeht. Grundlage für die Ausweisung in der Altlastenatlas-VO ist eine Gefährdungsabschätzung durch das Umweltbundesamt. Wird nach Abschluss von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen nachgewiesen, dass von einer Altlast keine erhebliche Umweltgefährdung mehr ausgeht, wird die Altlast in der Altlastenatlas-VO als saniert oder gesichert gekennzeichnet.

In der Altlastenatlas-VO sind folgende Informationen zu einer Altlast enthalten:

- Nummer der Altlast, Bezeichnung,
- Lage der Altlast (Bezirk, Gemeinde, KG, Grundstücksnummern),
- Art der Altlast (Altablagerung/Altstandort),
- Datum Ausweisung in der Altlastenatlas-VO,
- Prioritätenklasse (falls festgelegt) oder Vermerk „saniert“ oder „gesichert“ (falls saniert oder gesichert),
- Datum der Festlegung der Prioritätenklasse (falls festgelegt) und bei sanierten Altlasten das Datum der Ausweisung als saniert oder gesichert.

Ergänzend werden im Altlastenportal ein Verzeichnis der Altlasten sowie eine Altlastenkarte angeboten:

<https://www.altlasten.gv.at/atlas/verzeichnis.html>

Kartendarstellung

<https://altlasten.umweltbundesamt.at/altlasten/?servicehandler=publicgis>

2.4 Altlastenportal

Informationen zu Altlasten

Auf der vom BMK und Umweltbundesamt gemeinsam erstellten Webseite www.altlasten.gv.at (Altlastenportal) sind Informationen zu Altlasten und Verdachtsflächen in Österreich gesammelt und zentral abrufbar. Die Webseite bietet ein Verzeichnis aller Altlasten mit ausführlichen Informationen über die Art und das Ausmaß von Verunreinigungen der Umwelt und ein geographisches Informationssystem (GIS), in der alle ausgewiesenen Altlasten räumlich dargestellt werden. Zusätzlich können Benutzer:innen mit einer einfachen Online-Abfrage prüfen, ob ein Grundstück im Verdachtsflächenkataster eingetragen ist.

Auf dem Altlastenportal werden die Ursachen von Altlasten sowie die Abläufe und Methoden bei ihrer Erkundung, Beurteilung und Sanierung beschrieben. Umfassende statistische Daten geben Auskunft über den aktuellen Stand der Bearbeitung der erfassten Altablagerungen und Altstandorte sowie über die Fortschritte bei der Sanierung von Altlasten. Ergänzend sind umfangreiche Informationen verfügbar, wie die vom BMK für die Sanierung von Altlasten zur Verfügung stehenden Mittel verwendet werden.

3 REGISTRIERTE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE

3.1 Stand 1. Jänner 2022

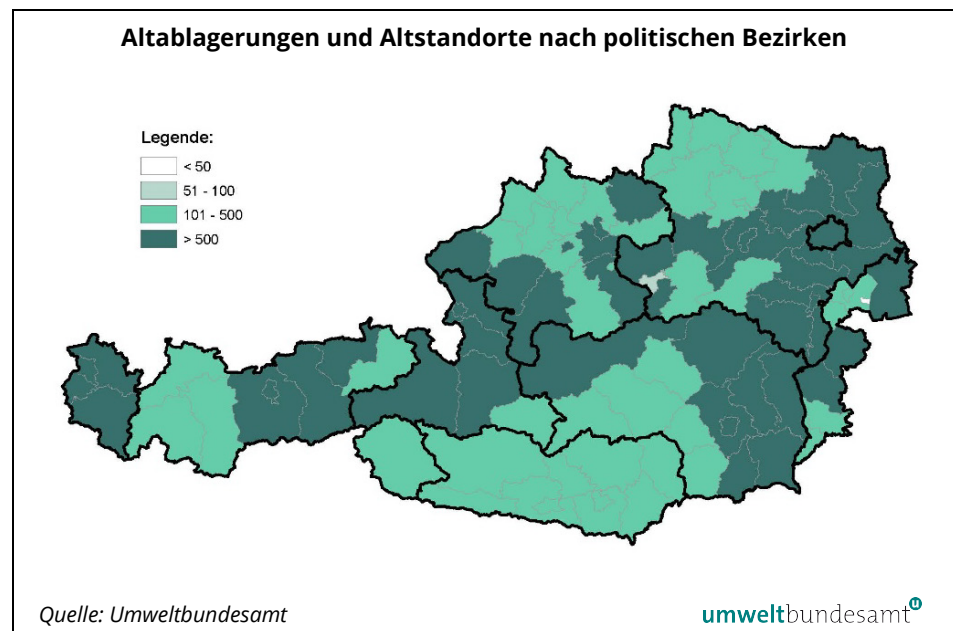
Regionaler Überblick

Mit 1. Jänner 2022 sind 69.891 Altablagerungen und Altstandorte in der Datenbank des Umweltbundesamtes registriert. Tabelle 1 und Abbildung 2 geben einen Überblick über die regionale Verteilung der Flächen.

*Tabelle 1:
Registrierte Altablagerungen und Altstandorte nach Bundesländern (Stand: 1.1.2022).
(Quelle: Umweltbundesamt)*

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	882	3.089	3.971
Kärnten	495	2.429	2.924
Niederösterreich	1.203	13.282	14.485
Oberösterreich	1.475	8.825	10.300
Salzburg	507	5.254	5.761
Steiermark	1.631	7.675	9.306
Tirol	760	4.280	5.040
Vorarlberg	173	2.426	2.599
Wien	638	14.867	15.505
Gesamt	7.764	62.127	69.891

*Abbildung 2:
Anzahl der registrierten Altablagerungen und Altstandorte nach politischem Bezirk. (Stand: 1.1.2022).*



3.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2021

Zunahme von Altablagerungen

Gegenüber dem Vorjahr sind am 1. Jänner 2022 um 263 Flächen mehr registriert. In Tabelle 2 sind die Änderungen der Anzahl der registrierten Altablagerungen und Altstandorte im Detail dargestellt.

Tabelle 2:
Änderung der registrierten Altablagerungen und Altstandorte im Vergleich zum 1. Jänner 2021 nach Bundesländern
(Stand: 1.1.2022).
(Quelle: Umweltbundesamt)

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	0	0	0
Kärnten	- 1	- 13	- 14
Niederösterreich	- 5	- 38	- 43
Oberösterreich	- 1	- 240	- 241
Salzburg	+ 77	- 174	- 97
Steiermark	+ 5	- 44	- 39
Tirol	- 1	0	- 1
Vorarlberg	+ 3	- 3	0
Wien	+ 299	+ 399	+ 698
Gesamt	+ 376	- 113	+ 263

Die Zunahme der Anzahl der registrierten Flächen resultiert zum Großteil aus der Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten in mehreren Bezirken in Wien. Eine Reduktion der registrierten Altablagerungen und Altstandorte ergibt sich, wenn sich herausstellt, dass bei einer registrierten Altablagerung keine Ablagerung von Abfällen oder eine Ablagerung nach 1989 erfolgte bzw. bei einem registrierten Altstandort keine Anlagen betrieben wurden, in denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde und daher diese Altablagerung bzw. dieser Altstandort gelöscht wird.

3.3 Stand der systematischen Erfassung

Erfassungsgrad von Altablagerungen und Altstandorten

Die systematische Erfassung von Altstandorten wurde bereits für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt und ist im Wesentlichen abgeschlossen. 93 % der vom Umweltbundesamt geschätzten Anzahl der Altablagerungen und Altstandorte sind erfasst. Für den Abschluss der Erfassung von Altablagerungen sind Erfassungsprogramme in Durchführung.

Tabelle 3 gibt einen Überblick über den Stand der bisher erfassten Altablagerungen und Altstandorte im Vergleich mit der vom Umweltbundesamt geschätzten Gesamtanzahl je Bundesland.

Die Anzahl der erfassten Altablagerungen und Altstandorte ist nicht mit der Anzahl der Verdachtsflächen oder Altlasten gleichzusetzen. Nur ein Teil der Altablagerungen und Altstandorte sind Verdachtsflächen (siehe Kapitel 1 „Begriffe“

und Abbildung 1). Auf Basis von Untersuchungsergebnissen wird nur ein geringer Teil der Verdachtsflächen als Altlasten beurteilt.

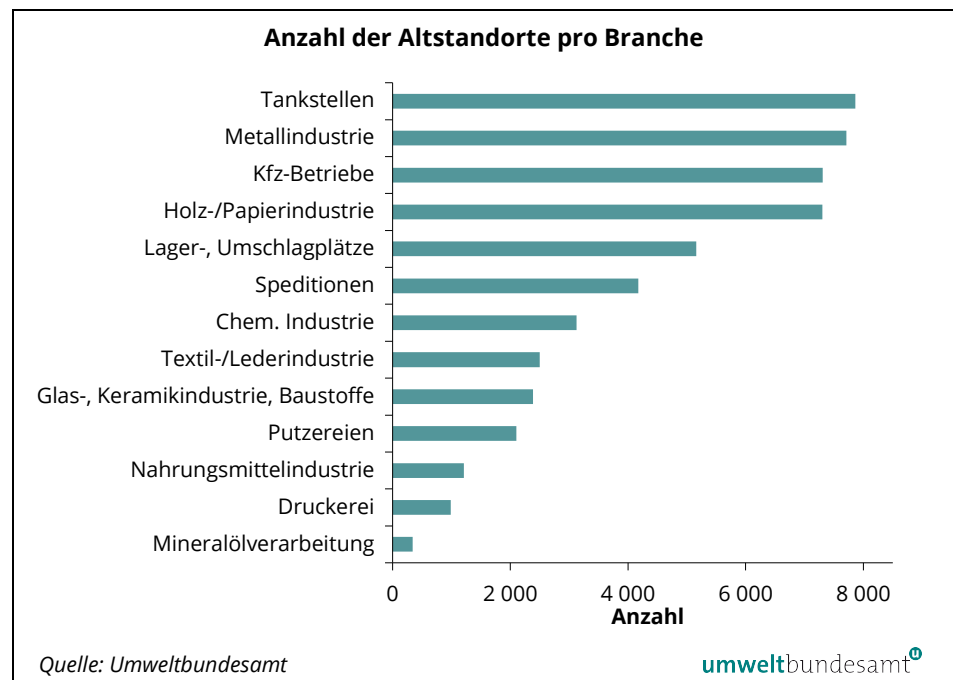
*Tabelle 3:
Vergleich der
bisher erfassten Altabla-
gerungen und Altstand-
orte mit der geschätzten
Gesamtanzahl nach
Bundesländern
(Stand: 1.1.2022).
(Quelle: Umweltbundes-
amt)*

Bundesland	Altablagerungen			Altstandorte		
	bisher erfasst	ge- schätzte Gesamt- anzahl	Erfassungs- grad in %	bisher erfasst	ge- schätzte Gesamt- anzahl	Erfassungs- grad in %
Burgenland	882	900	98	3.089	3.100	100
Kärnten	495	500	99	2.429	2.500	97
Niederösterreich	1.203	4.000	30	13.282	13.500	98
Oberösterreich	1.475	1.500	98	8.825	9.000	98
Salzburg	507	520	98	5.254	5.500	96
Steiermark	1.631	1.650	99	7.675	7.800	98
Tirol	760	780	97	4.280	4.350	98
Vorarlberg	173	350	49	2.426	2.450	99
Wien	638	700	91	14.867	16.000	93
Summe	7.764	10.900	71	62.127	64.200	97

3.4 Verteilung der Branchen

In Abbildung 3 ist die Anzahl der erfassten Altstandorte für die häufigsten Branchen dargestellt.

*Abbildung 3:
Anzahl der Altstandorte
nach Branchen (Mehr-
fachzuweisungen mög-
lich; Stand: 1.1.2022).*



4 GEMELDETE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE

4.1 Stand 1. Jänner 2022

Regionaler Überblick

Bis 1. Jänner 2022 wurden von den Bundesländern 33.466 Altablagerungen und Altstandorte dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie für die Aufnahme in den Verdachtsflächenkataster gemeldet. Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Meldungen nach Bundesland.

*Tabelle 4:
Gemeldete Altablagerungen
und Altstandorte
nach Bundesländern
(Stand: 1.1.2022).
(Quelle: Umweltbundes-
amt)*

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	99	2	101
Kärnten	467	45	512
Niederösterreich	1.066	3.724	4.790
Oberösterreich	1.450	4.450	5.900
Salzburg	419	5.240	5.659
Steiermark	389	36	425
Tirol	595	1.119	1.714
Vorarlberg	13	11	24
Wien	274	14.067	14.341
Gesamt	4.772	28.694	33.466

Abnahme bei gemeldeten Flächen

Nur ein Teil der erfassten Altablagerungen und Altstandorte wurde als Verdachtsflächen gemeldet. Die Anzahl der gemeldeten Flächen ist deutlich geringer als die Anzahl der registrierten Flächen (siehe Tabelle 1).

5 ERSTABSCHÄTZUNGEN

5.1 Stand 1. Jänner 2022

Erstabschätzungen

Eine Erstabschätzung ist eine Beurteilung, ob bei einer Altablagerung oder einem Altstandort die Möglichkeit besteht, dass davon eine erhebliche Umweltgefahr ausgeht. Grundlage einer Erstabschätzung sind vor allem Informationen über die historische Nutzung des Standortes. In der Regel basiert eine Erstabschätzung nicht auf Basis von Untersuchungsergebnissen. Zum Zeitpunkt der Erstabschätzung ist daher meist nicht bekannt, ob tatsächlich Kontaminationen vorhanden sind. Aufgrund des Ergebnisses der Erstabschätzung wird entschieden, ob eine Altablagerung oder ein Altstandort in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen wird.

Bis 1. Jänner 2022 wurden 23.704 Erstabschätzungen von Altablagerungen und Altstandorten durchgeführt. Tabelle 5 gibt einen Überblick über die regionale Verteilung der Flächen. Tabelle 6 zeigt die Ergebnisse der Erstabschätzungen im Jahr 2021. Im Jahr 2021 wurden 2.982 Erstabschätzungen durchgeführt, 98 % davon für Altstandorte. Auf Basis der Erstabschätzungen wurden acht Altstandorte im Verdachtsflächenkataster eingetragen.

*Tabelle 5:
Erstabschätzungen, nach
Bundesländern
(Stand: 1.1.2022).
(Quelle: Umweltbundes-
amt)*

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	84	241	325
Kärnten	63	471	534
Niederösterreich	792	6.790	7.582
Oberösterreich	1.140	5.255	6.395
Salzburg	234	1.534	1.768
Steiermark	275	3.352	3.627
Tirol	574	1.845	2.419
Vorarlberg	155	765	920
Wien	50	84	134
Gesamt	3.367	20.337	23.704

Tabelle 6:
 Ergebnis der Erstabschätzungen 2021, nach Bundesländern
 (Stand: 1.1.2022).
 (Quelle: Umweltbundesamt)

Bundesland	Verdachtsfläche		keine Verdachtsfläche		Summe	
	Altabl.	Altst.	Altabl.	Altst.	Altabl.	Altst.
Burgenland	0	1	1	0	1	1
Kärnten	0	0	5	123	5	123
Niederösterreich	0	2	29	389	29	391
Oberösterreich	0	4	1	1.582	1	1.586
Salzburg	0	1	8	406	8	407
Steiermark	0	0	1	424	1	424
Tirol	0	0	0	0	0	0
Vorarlberg	0	0	1	3	1	3
Wien	0	0	0	1	0	1
Gesamt	0	8	46	2.928	46	2.936

6 VERDACHTSFLÄCHENKATASTER

6.1 Stand 1. Jänner 2022

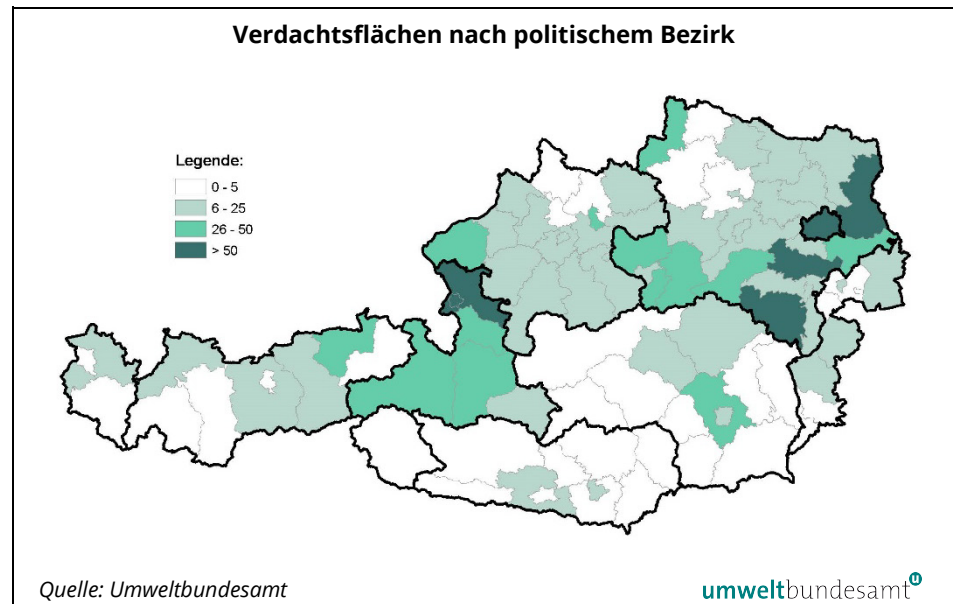
Regionaler Überblick

Mit 1. Jänner 2022 sind im Verdachtsflächenkataster 1.590 Verdachtsflächen verzeichnet, davon sind 519 Altablagerungen und 1.071 Altstandorte. In Tabelle 7 ist die Anzahl der im Verdachtsflächenkataster verzeichneten Altablagerungen und Altstandorte für jedes Bundesland dargestellt.

Tabelle 7:
Altablagerungen und Altstandorte im Verdachtsflächenkataster nach Bundesländern
(Stand: 1.1.2022).
(Quelle: Umweltbundesamt)

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	4	47	51
Kärnten	10	23	33
Niederösterreich	188	322	510
Oberösterreich	109	158	267
Salzburg	54	357	411
Steiermark	71	32	103
Tirol	37	52	89
Vorarlberg	11	27	38
Wien	35	53	88
Gesamt	519	1.071	1.590

Abbildung 4:
Anzahl der aktuellen Verdachtsflächen nach politischem Bezirk
(Stand: 1.1.2022).



6.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2021

Anzahl der Verdachtsflächen nimmt ab

Im Vergleich zum 1. Jänner 2021 sank die Anzahl der Verdachtsflächen um 118 Flächen von 1.708 auf 1.590. In Tabelle 8 sind die Änderungen der Anzahl der Verdachtsflächen für jedes Bundesland dargestellt.

Tabelle 8:
Änderung der Verdachtsflächen im Vergleich zum 1. Jänner 2021 nach Bundesländern
(Stand: 1.1.2022).
(Quelle: Umweltbundesamt)

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	0	- 2	- 2
Kärnten	- 1	0	- 1
Niederösterreich	- 43	- 33	- 76
Oberösterreich	- 11	- 4	- 15
Salzburg	0	- 7	- 7
Steiermark	- 4	- 1	- 5
Tirol	0	0	0
Vorarlberg	- 3	- 6	- 9
Wien	- 1	- 2	- 3
Gesamt	- 63	- 55	- 118

Gründe für Änderungen

Die Anzahl der Altablagerungen und Altstandorte im Verdachtsflächenkataster hat in ähnlichem Ausmaß abgenommen.

Generell kann sich die Anzahl der Verdachtsflächen durch folgende Ereignisse ändern:

- Eine Altablagerung oder ein Altstandort wird in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen.
- Eine Verdachtsfläche wird als Altlast in den Altlastenatlas aufgenommen und scheint somit im Verdachtsflächenkataster nicht mehr auf.
- Eine Verdachtsfläche wird nach Feststellung eines unerheblichen Gefährdungspotenzials aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.
- Eine Verdachtsfläche wurde saniert oder gesichert und dadurch aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.
- Eine Verdachtsfläche wird geteilt oder mehrere Verdachtsflächen werden zusammengelegt.

6.3 Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster

Verdachtsflächen, die entsprechend einer Beurteilung des Gefährdungspotenzials keine erhebliche Umweltgefährdung darstellen, werden aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.

2.870 Flächen wurden gestrichen

Bis 1. Jänner 2022 wurden insgesamt 2.870 Altablagerungen und Altstandorte aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen. Tabelle 9 und Tabelle 10 geben einen Überblick über die regionale Verteilung dieser Flächen.

*Tabelle 9:
Aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichene Flächen nach Bundesländern (Stand: 1.1.2022).
(Quelle: Umweltbundesamt)*

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	40	8	48
Kärnten	34	11	45
Niederösterreich	472	101	573
Oberösterreich	1.244	150	1.394
Salzburg	191	152	343
Steiermark	280	20	300
Tirol	78	5	83
Vorarlberg	18	15	33
Wien	24	27	51
Gesamt	2.381	489	2.870

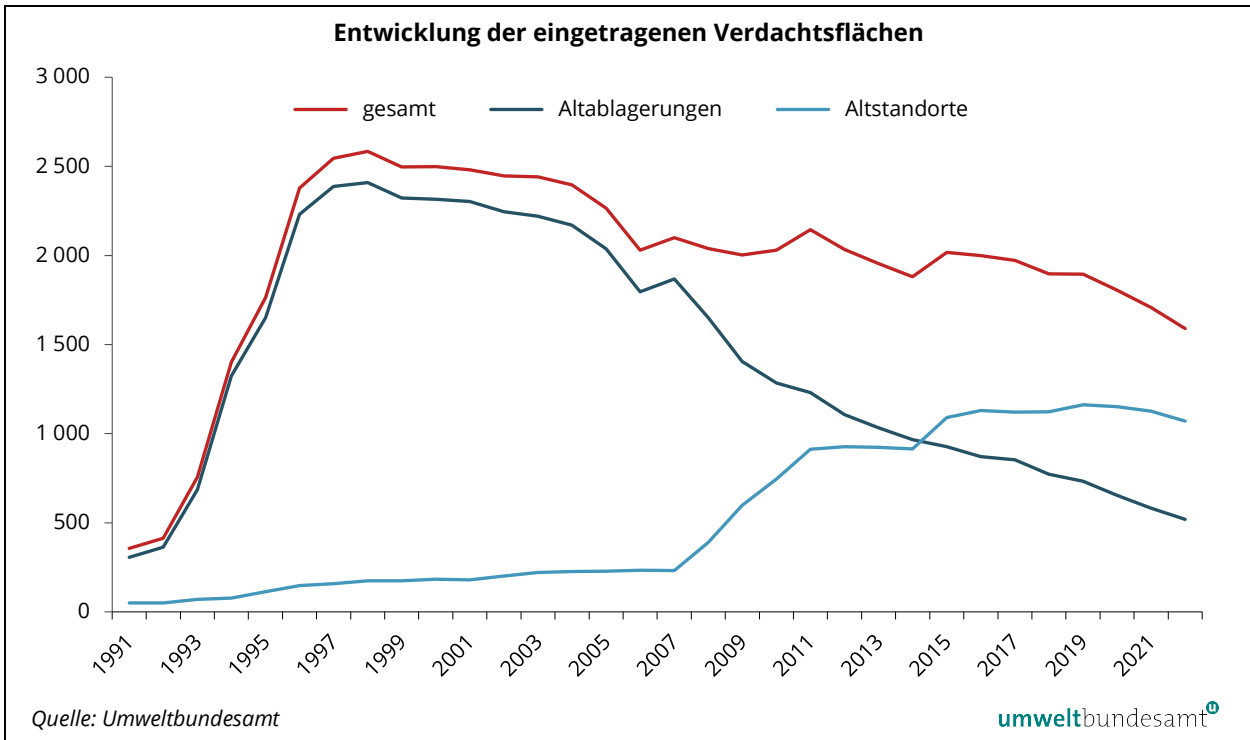
*Tabelle 10:
Aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichene Flächen im Vergleich zum 1. Jänner 2021 nach Bundesländern (Stand: 1.1.2022).
(Quelle: Umweltbundesamt)*

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	0	+ 3	+ 3
Kärnten	- 1	+ 2	+ 1
Niederösterreich	+ 42	+ 8	+ 50
Oberösterreich	+ 9	+ 9	+ 18
Salzburg	+ 0	+ 7	+ 7
Steiermark	+ 5	+ 1	+ 6
Tirol	0	0	0
Vorarlberg	+ 3	+ 6	+ 9
Wien	+ 3	+ 1	+ 4
Gesamt	+ 61	+ 37	+ 98

6.4 Zeitliche Entwicklung der Anzahl der Verdachtsflächen

In Abbildung 5 ist die zeitliche Entwicklung der Anzahl der im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Verdachtsflächen seit Beginn der Führung des Verdachtsflächenkatasters dargestellt.

Abbildung 5: Zeitliche Entwicklung der im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Verdachtsflächen (Stand: 1.1.2022).



Sinkender Trend bei Verdachtsflächen

Der seit 2015 leicht abnehmende Trend der Gesamtanzahl von Verdachtsflächen hielt auch 2022 an. Während die Anzahl der Altablagerungen im Verdachtsflächenkataster seit einigen Jahren deutlich abnimmt, bleibt die Anzahl der Altstandorte im Verdachtsflächenkataster ungefähr gleich, mit sinkender Tendenz. Seit 2015 ist die Anzahl der Altstandorte höher als die der Altablagerungen.

6.5 Art der Ablagerungen

Kategorien an Abfallarten

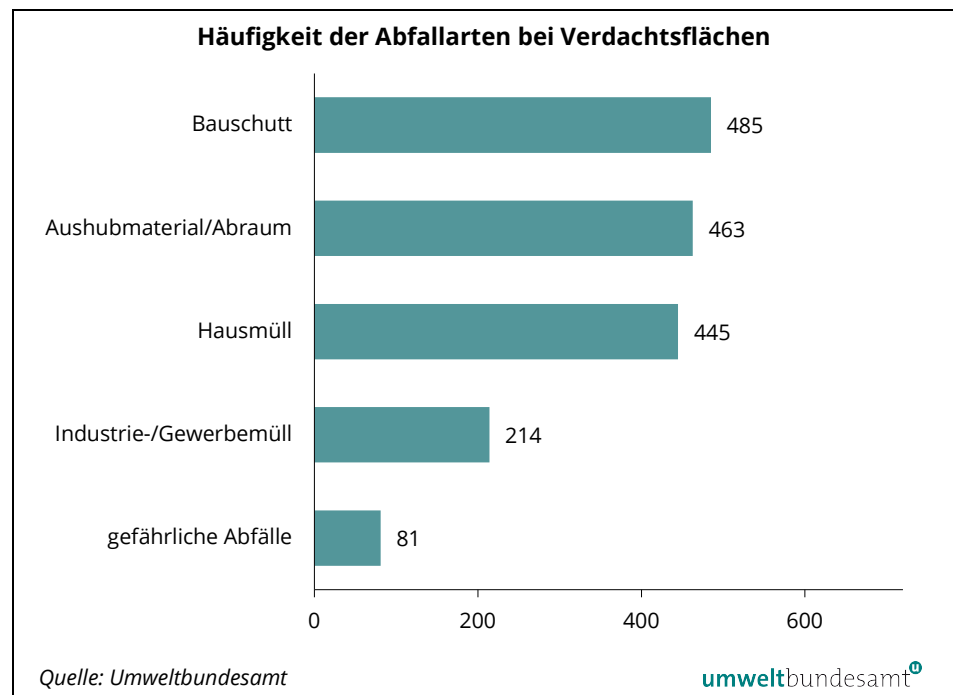
Bei Altablagerungen werden die vermuteten Arten der abgelagerten Abfälle erfasst. Entsprechend den am häufigsten vorkommenden Abfallarten werden folgende fünf Kategorien unterschieden:

- Aushubmaterial/Abraum
- Bauschutt
- Hausmüll
- Industrie-/Gewerbemüll
- gefährliche Abfälle.

Bei den meisten Verdachtsflächen sind die Art der Abfälle und das Ablagerungsvolumen der jeweiligen Abfallart nicht genau bekannt. Der bei der Beschreibung der vermuteten Ablagerungsarten verwendete Begriff „gefährliche Abfälle“ entspricht meist nicht der Definition im Abfallrecht, sondern ist ein allgemeines Synonym zur Beschreibung von Abfällen mit vermutlich erhöhtem Schadstoffgehalt.

In Abbildung 6 ist die Verteilung der vermuteten Abfallarten für die Altablagerungen des Verdachtsflächenkatasters dargestellt. Meist werden für eine Altablagerung mehrere Abfallarten vermutet.

*Abbildung 6:
Häufigkeit der vermuteten Abfallarten der im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Altablagerungen (insgesamt 519 Altablagerungen, Mehrfachzuweisungen möglich; Stand: 1.1.2022).*

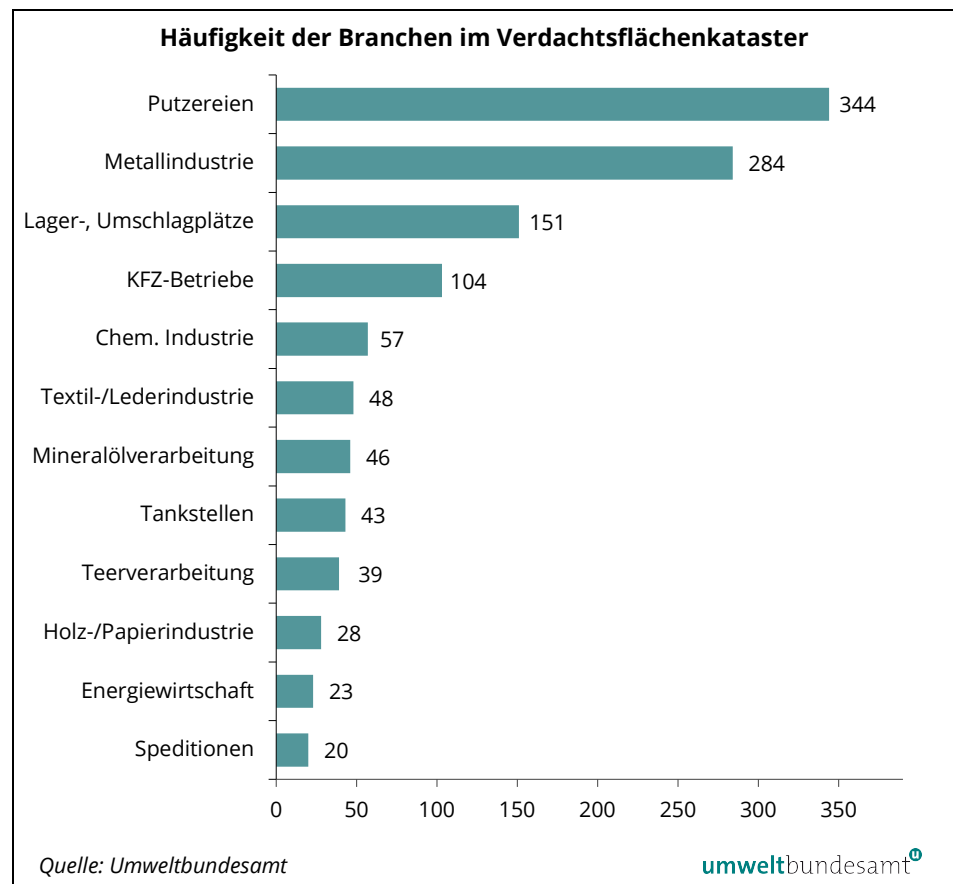


6.6 Verteilung der Branchen bei Altstandorten

Zuordnung nach Tätigkeitsbereichen

Die Art des Tätigkeitsbereiches ist ein wesentliches Merkmal zur Abschätzung, ob von einem Industrie- oder Gewerbebetrieb eine erhebliche Gefahr für die Umwelt ausgehen kann. Die Altstandorte im Verdachtsflächenkataster sind daher aufgrund der Informationen zu den Tätigkeitsbereichen vor allem jenen Branchen zugeordnet, bei denen vergleichsweise häufig erhebliche Verunreinigungen des Untergrundes festgestellt werden, wie z. B. Gaswerke, Mineralöllager, Putzereien. In Abbildung 7 ist die Häufigkeit der Branchen im Verdachtsflächenkataster dargestellt. Ein Altstandort kann mehreren Branchen zugerechnet werden.

Abbildung 7:
Zuordnung der im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Altstandorte auf Branchen (insgesamt 1.071 Altstandorte, Mehrfachzuweisungen möglich; Stand: 1.1.2022).



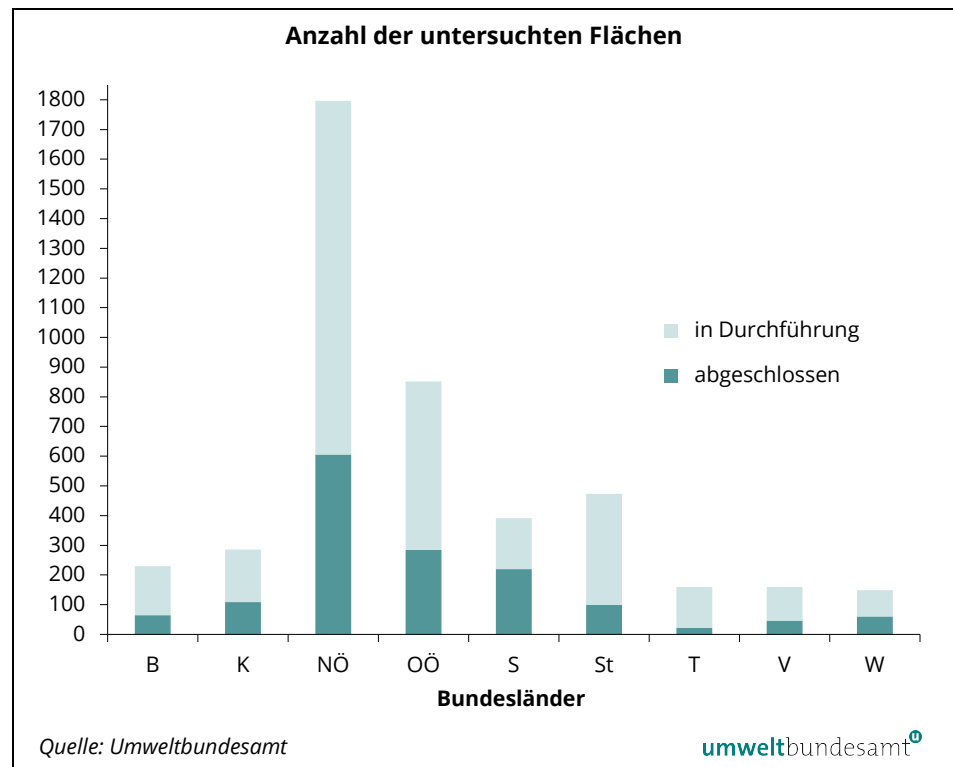
7 ERGÄNZENDE UNTERSUCHUNGEN

Vor- und Detailuntersuchungen

Zur Beurteilung, ob eine Verdachtsfläche eine erhebliche Umweltgefährdung darstellt, und zur Einstufung einer Altlast in eine Prioritätenklasse sind Untersuchungen erforderlich. Diese Untersuchungen können nach § 13 ALSAG für Verdachtsflächen (Voruntersuchungen) und nach § 14 ALSAG für Altlasten (Detailuntersuchungen) vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie veranlasst werden.

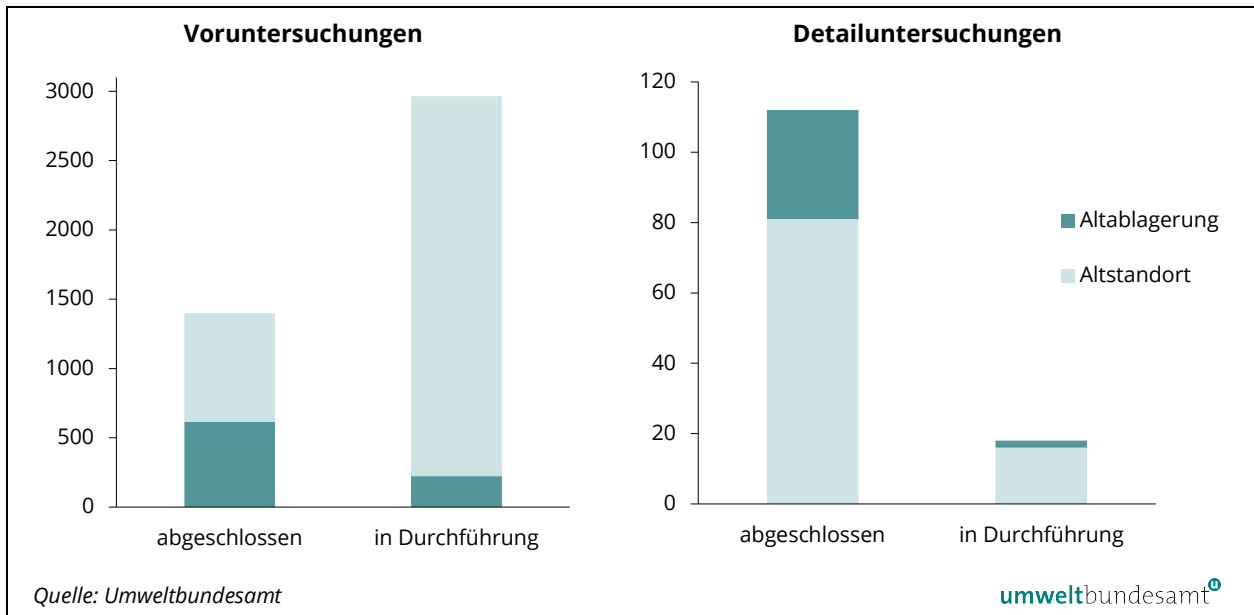
Seit Inkrafttreten des Altlastensanierungsgesetzes wurden für 4.494 Flächen (873 Altablagerungen und 3.621 Altstandorte) ergänzende Untersuchungen veranlasst. Bei 1.511 Flächen sind die Untersuchungen abgeschlossen, bei 2.983 Flächen werden derzeit Untersuchungen durchgeführt. Abbildung 8 gibt einen Überblick über die Verteilung der Untersuchungen nach Bundesländern.

Abbildung 8:
Anzahl der untersuchten
Altstandorte und Alt-
ablagerungen nach
Bundesländern
(Stand: 1.1.2022).



Von den bisher veranlassten ergänzenden Untersuchungen handelt es sich bei 4.364 Flächen um Voruntersuchungen (840 Altablagerungen und 3.524 Altstandorte) und bei 130 Flächen um Detailuntersuchungen (33 Altablagerungen und 97 Altstandorte). Es ist dabei zu berücksichtigen, dass bei einer Fläche sowohl eine Voruntersuchung als auch eine Detailuntersuchung durchgeführt werden kann. Abbildung 9 gibt einen Überblick über den Stand der Vor- und Detailuntersuchungen.

Abbildung 9: Vor- und Detailuntersuchungen von Altablagerungen und Altstandorten (Stand: 1.1.2022).



8 GEFÄHRDUNGSABSCHÄTZUNG

Kriterien für die Gefährdungsabschätzung

Auf Basis von Untersuchungsergebnissen werden vom Umweltbundesamt für Altablagerungen und Altstandorte Gefährdungsabschätzungen durchgeführt. Die wesentlichen Kriterien für eine Gefährdungsabschätzung sind:

- Intensität und Ausmaß der Untergrundverunreinigungen,
- Schadstoffausbreitung (Möglichkeiten zur Ausbreitung von Schadstoffen),
- Bedeutung des gefährdeten Schutzgutes (Beurteilung der Nutzung eines Schutzgutes, z. B. Grundwasser).

Es gibt drei mögliche Ergebnisse einer Gefährdungsabschätzung:

- die Altablagerung oder der Altstandort wird als Altlast in der Altlastenatlas-VO ausgewiesen,
- die Altablagerung oder der Altstandort kann noch nicht abschließend beurteilt werden und verbleibt im Verdachtsflächenkataster
- die Fläche wird aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.

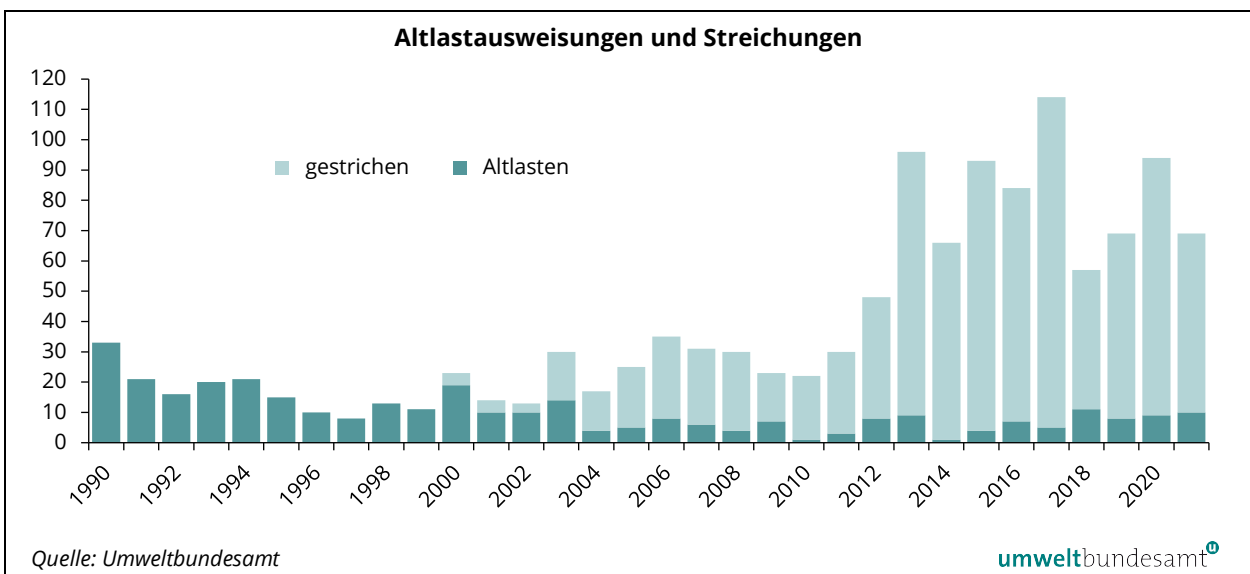
1.409 durchgeführte Gefährdungsabschätzungen

Bis 1. Jänner 2022 wurden vom Umweltbundesamt für insgesamt 1.409 Altablagerungen und Altstandorte Gefährdungsabschätzungen durchgeführt. Als Ergebnis der Gefährdungsabschätzungen wurden

- 331 Altlasten in der Altlastenatlas-VO ausgewiesen,
- 38 Altablagerungen und Altstandorte noch nicht abschließend bewertet und im Verdachtsflächenkataster belassen,
- 1.040 Altablagerungen und Altstandorte aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen oder nicht aufgenommen.

In Abbildung 10 ist die zeitliche Entwicklung der Anzahl von Altlastausweisungen und Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster dargestellt.

Abbildung 10: Anzahl der jährlichen Altlastausweisungen und Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster (auf Basis von Gefährdungsabschätzungen; Stand: 1.1.2022).



Die Abbildung 10 zeigt, dass die Anzahl der Gefährdungsabschätzungen in den letzten Jahren deutlich gesteigert werden konnte. Während in den 1990er-Jahren fast alle beurteilten Flächen als Altlasten ausgewiesen wurden, ist seit den 2000er-Jahren der Anteil der Streichungen deutlich steigend. Eine Ursache dafür ist, dass zu Beginn der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes vor allem bereits bekannte Schadensfälle beurteilt wurden.

9 ALTLASTENATLAS (ALTLASTENATLAS-VO)

9.1 Stand 1. Jänner 2022

Bis 1. Jänner 2022 wurden 331 Altlasten in der Altlastenatlas-VO ausgewiesen. Davon sind 185 Altlasten als saniert oder gesichert bewertet und im Altlastenatlas als solche gekennzeichnet (siehe Kapitel 10 „Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen“). In Tabelle 11 ist die Anzahl der Altlasten pro Bundesland dargestellt.

*Tabelle 11:
Verteilung der Altlasten
und sanierten/ gesicherten
Altlasten nach
Bundesländern
(Stand: 1.1.2022).
(Quelle: Umweltbundes-
amt)*

Bundesland	Altlasten	sanierte/gesicherte Altlasten	Summe
Burgenland	1	7	8
Kärnten	16	16	32
Niederösterreich	44	50	94
Oberösterreich	33	51	84
Salzburg	9	13	22
Steiermark	21	12	33
Tirol	5	13	18
Vorarlberg	5	2	7
Wien	12	21	33
Gesamt	146	185	331

Verteilung nach Priorität

Mit 1. Jänner 2022 sind 146 Altlasten, die noch nicht gesichert oder saniert sind, im Altlastenatlas eingetragen. Für 140 dieser Altlasten ist eine Prioritätenklasse festgelegt. Im Jahr 2021 wurden zehn Altlasten neu ausgewiesen und in acht Fällen Prioritätenklassen festgelegt. In Tabelle 12 ist die Verteilung der nicht sanierten oder gesicherten Altlasten nach Prioritätenklassen dargestellt.

*Tabelle 12:
Verteilung der nicht
sanierten oder
gesicherten Altlasten
auf Prioritätenklassen
(Stand: 1.1.2022).
(Quelle: Umweltbundes-
amt)*

Prioritätenklasse	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
1	4	11	15
2	8	35	43
3	36	46	82
Summe	48	92	140
keine Priorität	1	5	6
Gesamt	49	97	146

- Für sechs Altlasten wurde noch keine Prioritätenklasse festgelegt.
 - Bei vier Altlasten werden derzeit ergänzende Untersuchungen entsprechend § 14 ALSAG durchgeführt.
 - In einem Fall werden Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen durchgeführt, ohne dass eine Prioritätenklasse vergeben wurde.
 - In einem Fall wurden ergänzende Untersuchungen entsprechend § 14 ALSAG durchgeführt, aber die Prioritätenklasse noch nicht ausgewiesen

Tabelle 13 gibt einen Überblick über die Verteilung der nicht sanierten oder gesicherten Altlasten nach Bundesländern.

*Tabelle 13:
Zuordnung der Altlasten
und Prioritätenklassen
nach Bundesländern
(Stand: 1.1.2022).
(Quelle: Umweltbundes-
amt)*

Bundesland	PK 1	PK 2	PK 3	Summe	keine Pr.	gesamt
Burgenland	1	0	0	1	0	1
Kärnten	4	5	6	15	1	16
Niederösterreich	2	14	26	42	2	44
Oberösterreich	5	8	19	32	1	33
Salzburg	0	1	7	8	1	9
Steiermark	2	7	12	21	0	21
Tirol	0	2	3	5	0	5
Vorarlberg	0	0	5	5	0	5
Wien	1	6	4	11	1	12
Gesamt	15	43	82	140	6	146

9.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2021

Leicht steigende Anzahl der Altlasten

Im Vergleich zum 1. Jänner 2021 stieg die Anzahl der noch nicht als saniert oder gesichert ausgewiesenen Altlasten auf 146. Die Anzahl der Altlasten, für die noch keine Priorität festgelegt ist, stieg auf sechs. Tabelle 14 und Tabelle 15 zeigen die Veränderung der Verteilung der Altlasten und Prioritätenklassen.

*Tabelle 14:
Änderung der Verteilung
der Altlasten und Priori-
tätenklassen nach Altab-
lagerungen und Alt-
standorten im Vergleich
zum 1. Jänner 2021
(Stand: 1.1.2022).
(Quelle: Umweltbundes-
amt)*

Prioritätenklasse	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
1	- 2	+ 1	- 1
2	- 2	0	- 2
3	0	+ 2	+ 2
Summe	- 4	+ 3	- 1
keine Priorität	0	+ 2	+ 2
gesamt	- 4	+ 5	+ 1

*Tabelle 15:
Änderung der Verteilung
der Altlasten und Priori-
tätenklassen nach Bun-
desländern im Vergleich
zum 1. Jänner 2021
(Stand: 1.1.2022).
(Quelle: Umweltbundes-
amt)*

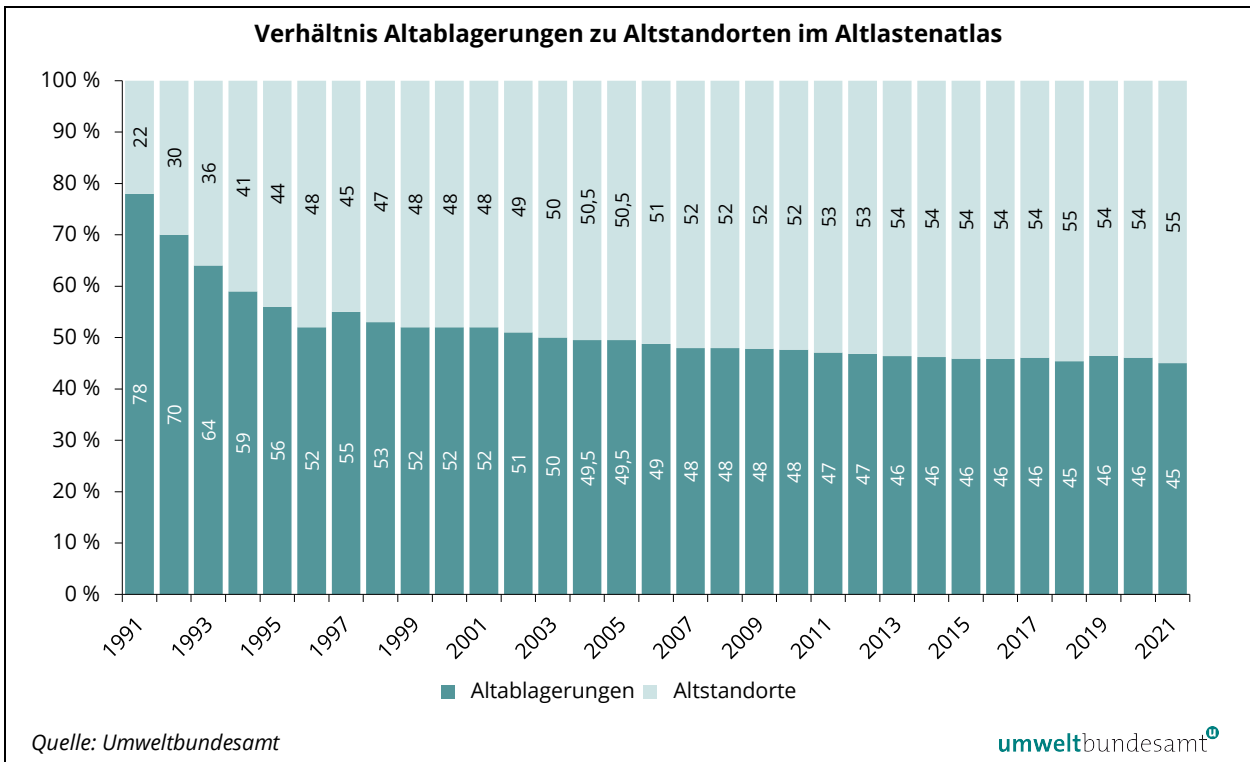
Bundesland	PK 1	PK 2	PK 3	Summe	keine Pr.	Summe
Burgenland	0	0	0	0	0	0
Kärnten	+ 1	- 2	- 1	- 2	0	- 2
Niederösterreich	0	0	0	0	+ 1	+ 1
Oberösterreich	- 1	0	+ 1	0	0	0
Salzburg	0	+ 1	0	+ 1	+ 1	+ 2
Steiermark	- 1	0	+ 1	0	0	0
Tirol	0	0	0	0	0	0
Vorarlberg	0	0	+ 1	+ 1	0	+ 1
Wien	0	- 1	0	- 1	0	- 1
gesamt	- 1	- 2	+ 2	- 1	+ 2	+ 1

9.3 Altablagerungen und Altstandorte

Verteilung nach Art der Fläche

Bisher wurden 331 Altablagerungen und Altstandorte in der Altlastenatlas-VO ausgewiesen (inkl. sanierte und gesicherte Altlasten). Die zeitliche Entwicklung des Verhältnisses der Anzahl von Altablagerungen zur Anzahl der Altstandorte, die im Altlastenatlas ausgewiesen wurden, ist in Abbildung 11 dargestellt.

Abbildung 11: Verhältnis der Anzahl der Altablagerungen zur Anzahl der Altstandorte, die in der Altlastenatlas-VO ausgewiesen wurden.



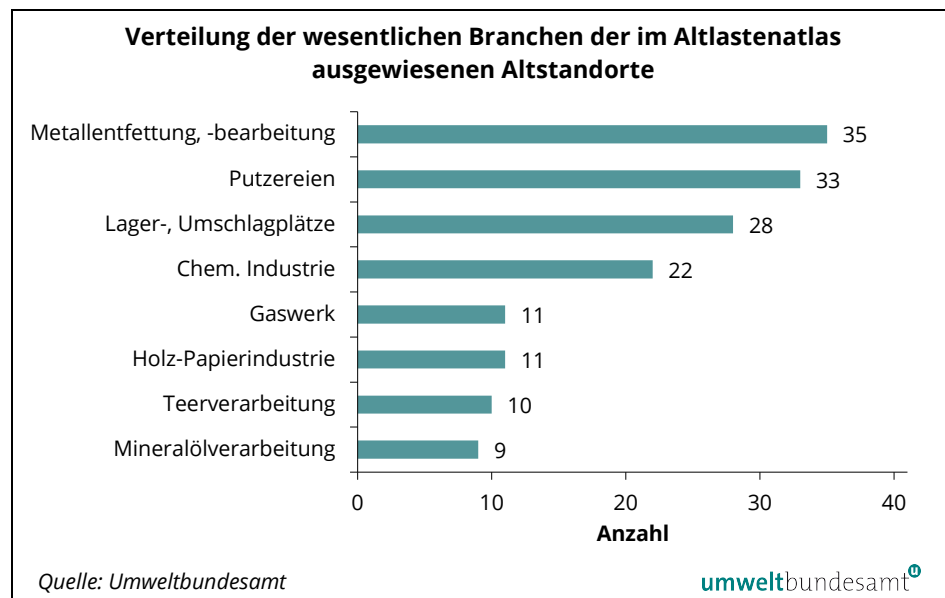
9.4 Art der Ablagerungen

Die in der Altlastenatlas-VO ausgewiesenen Altablagerungen lassen sich grob in Ablagerungen von vorwiegend Hausmüll oder hausmüllähnlichen Abfällen inkl. Baurestmassen und Abraummaterial („kommunale Deponien“) und in Ablagerungen von vorwiegend betrieblichen Abfällen unterscheiden. Von den bisher insgesamt 149 im Altlastenatlas ausgewiesenen Altablagerungen sind 105 der Kategorie „kommunale Deponie“ und 44 der Kategorie „Betriebsdeponie“ zuzuordnen.

9.5 Verteilung der Branchen

In Abbildung 12 sind die Häufigkeiten der wesentlichen Branchen dargestellt, denen die bisher in der Altlastenatlas-VO ausgewiesenen Altstandorte zuzuordnen sind.

Abbildung 12:
Wesentliche Branchen
der in der Altlastenatlas-
VO ausgewiesenen Alt-
standorte (Mehrfachzu-
weisungen möglich;
Stand: 1.1.2022).

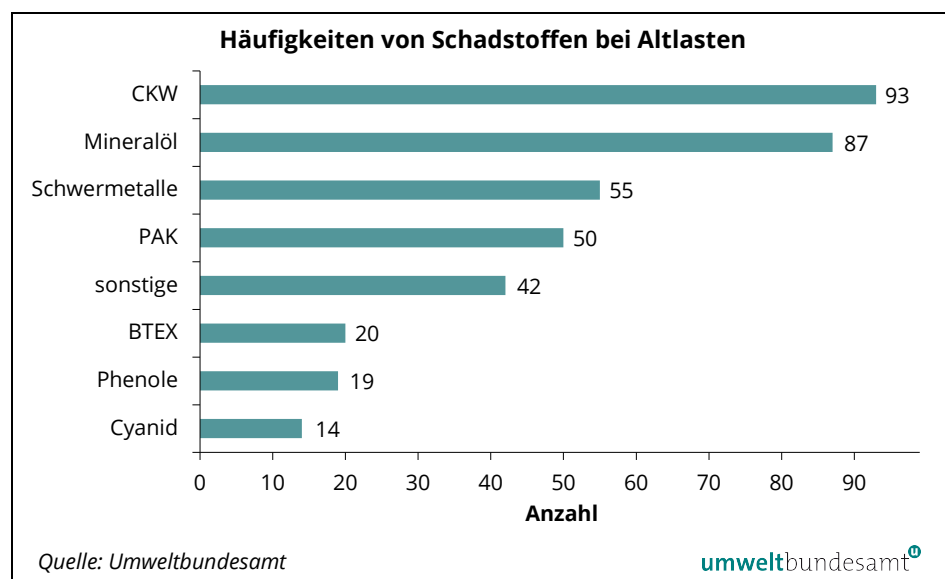


9.6 Schadstoffe

Hauptkontaminanten

In Abbildung 13 sind die Häufigkeiten jener Schadstoffe dargestellt, die bei Altlasten in erheblicher Menge (Hauptkontaminanten) festgestellt wurden.

Abbildung 13:
Häufigkeit von Schad-
stoffen, die bei Altlasten
in erheblicher Menge
festgestellt wurden
(Mehrfachzuweisungen
möglich; Stand:
1.1.2022).



10 SANIERUNGS- UND SICHERUNGSMASSNAHMEN

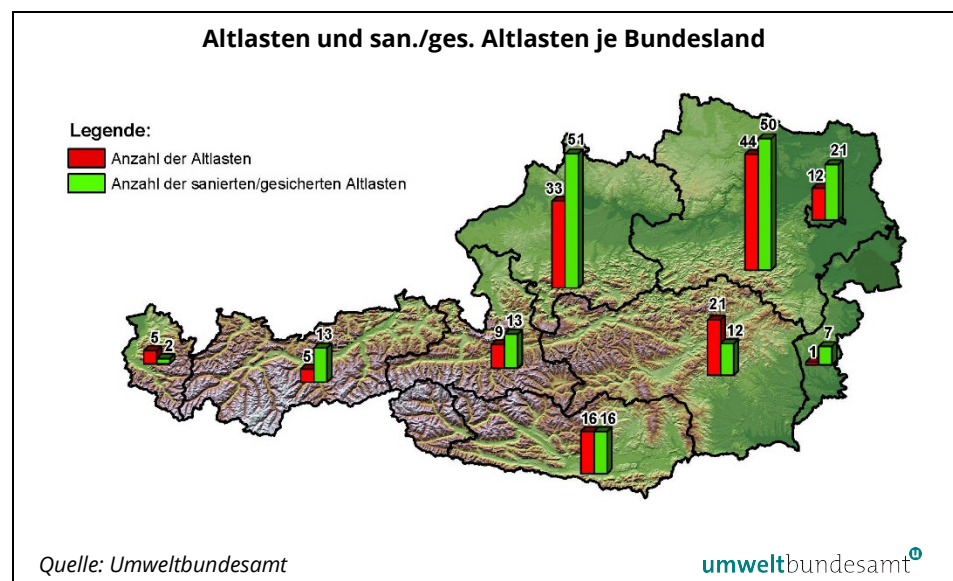
10.1 Stand 1. Jänner 2022

**185 Altlasten
erfolgreich saniert**

Bei 185 Altlasten konnte bisher der erfolgreiche Abschluss von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen festgestellt werden. Diese werden in der Altlastenatlas-VO durch Änderung der Prioritätenklasse als gesichert oder saniert gekennzeichnet.

Abbildung 14 zeigt einen Überblick über die Anzahl der Altlasten und der sanierten/gesicherten Altlasten pro Bundesland.

Abbildung 14:
Anzahl der Altlasten und
sanierten/gesicherten
Altlasten pro Bundesland
(Stand: 1.1.2022)



Bis zum 1. Jänner 2022 wurde das Umweltbundesamt über den Beginn von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen bei weiteren 50 Altlasten informiert. Bei zusätzlich 13 Altlasten sind derartige Maßnahmen in Planung.

Tabelle 16 und Tabelle 17 geben einen Überblick über den Stand der Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen bei Altablagerungen und Altstandorten.

Tabelle 16:
Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten
(Stand: 1.1.2022).
(Quelle: Umweltbundesamt)

Maßnahme	Altlasten		
	Altablagerung	Altstandort	Summe
Sanierung in Planung	1	1	2
Sicherung in Planung	2	9	11
gesamt in Planung	3	10	13
Sanierung in Durchführung	5	14	19
Sicherung in Durchführung	12	19	31
gesamt in Durchführung	17	33	50
saniert	44	51	95
gesichert	56	34	90
gesamt saniert/gesichert	100	85	185
gesamt	120	128	248

Tabelle 17:
Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten nach Bundesländern
(Stand: 1.1.2022).

	B	K	NÖ	OÖ	Sbg	St	T	V	W	ges.
Sanierung in Planung	0	0	0	0	0	2	0	0	0	2
Sicherung in Planung	1	0	3	3	0	2	0	0	2	11
gesamt in Planung	1	0	3	3	0	4	0	0	2	13
Sanierung in Durchführung	0	2	5	7	0	2	1	1	1	19
Sicherung in Durchführung	0	7	7	7	2	3	2	2	1	31
gesamt in Durchführung	0	9	12	14	2	5	3	3	2	50
saniert	7	9	29	29	8	7	2	1	3	95
gesichert	0	7	21	22	5	5	11	1	18	90
gesamt saniert/gesichert	7	16	50	51	13	12	13	2	21	185
San./Sich. gesamt	8	25	65	68	15	21	16	5	25	248

10.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2021

Status Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen

Bei fünf Altablagerungen und vier Altstandorten konnte im Jahr 2021 der erfolgreiche Abschluss von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen festgestellt werden. Tabelle 18 und Tabelle 19 geben einen Überblick über die Veränderungen des Standes der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen.

Tabelle 18:
Veränderung der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten im Vergleich zum 1. Jänner 2021
(Stand: 1.1.2022).
(Quelle: Umweltbundesamt)

Maßnahme	Altlasten		
	Altablagerung	Altstandort	Summe
Sanierung in Planung	0	- 1	- 1
Sicherung in Planung	0	+ 2	+ 2
gesamt in Planung	0	+ 1	+ 1
Sanierung in Durchführung	- 2	- 1	- 3
Sicherung in Durchführung	- 3	0	- 3
gesamt in Durchführung	- 5	- 1	- 6
saniert	+ 2	+ 3	+ 5
gesichert	+ 3	+ 1	+ 4
gesamt saniert/gesichert	+ 5	+ 4	+ 9
gesamt	0	+ 4	+ 4

Tabelle 19:
Veränderung der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen im Vergleich zum 1. Jänner 2021 nach Bundesländern
(Stand: 1.1.2022).
(Quelle: Umweltbundesamt)

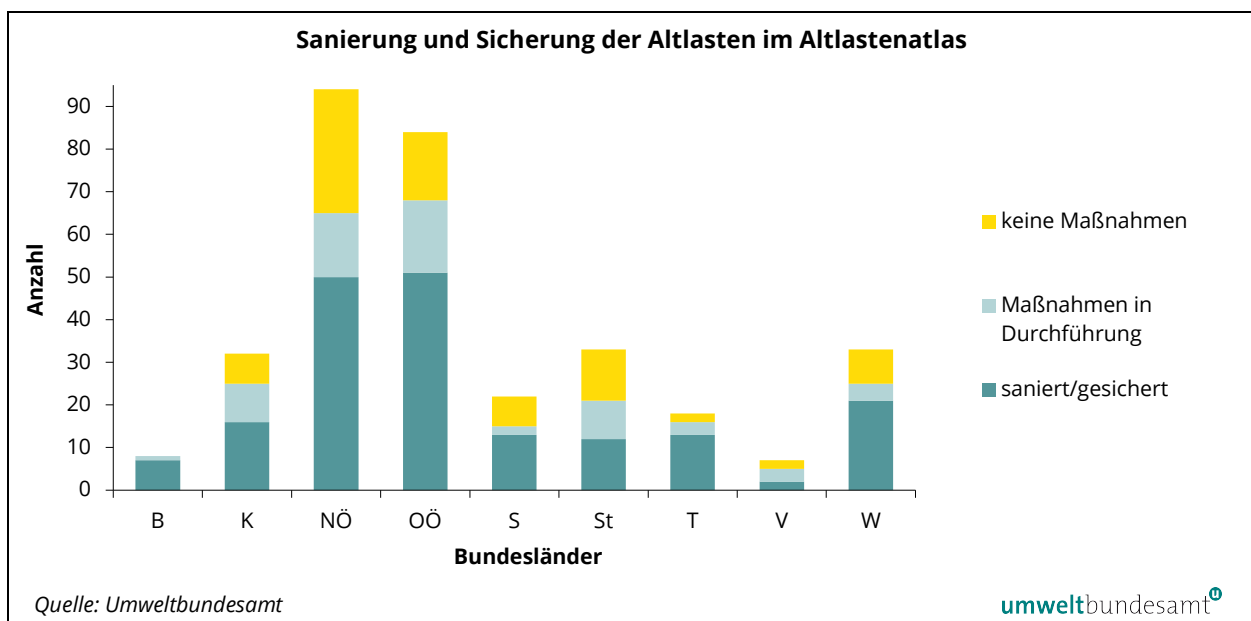
	B	K	NÖ	OÖ	Sbg	St	T	V	W	ges.
Sanierung in Planung	0	0	- 1	0	0	0	0	0	0	- 1
Sicherung in Planung	+ 1	0	+ 1	0	0	0	0	0	0	+ 2
gesamt in Planung	+ 1	0	0	0	0	0	0	0	0	+ 1
Sanierung in Durchführung	0	- 2	- 1	- 1	0	0	0	+ 1	0	- 3
Sicherung in Durchführung	0	- 1	0	0	0	- 1	0	0	- 1	- 3
gesamt in Durchführung	0	- 3	- 1	- 1	0	- 1	0	+ 1	- 1	- 6
saniert	0	+ 2	+ 2	+ 1	0	0	0	0	0	+ 5
gesichert	0	+ 1	+ 1	0	0	+ 1	0	0	+ 1	+ 4
gesamt saniert/gesichert	0	+ 3	+ 3	+ 1	0	+ 1	0	0	+ 1	+ 9
San./Sich. gesamt	+ 1	0	+ 2	0	0	0	0	+ 1	0	+ 4

10.3 Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten

**Fortschritt bei
Sicherungs- und
Sanierungs-
maßnahmen**

Bisher wurden 331 Altablagerungen und Altstandorte als Altlasten in der Altlastenatlas-VO ausgewiesen. Davon sind 185 saniert oder gesichert, bei weiteren 50 Altlasten sind Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen in Durchführung bzw. bei 13 Altlasten in Planung. Bei 83 Altlasten liegen dem Umweltbundesamt keine Informationen über die Durchführung von Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen vor. Abbildung 15 gibt einen Überblick über den Stand der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten.

Abbildung 15: Stand der Sanierung und Sicherung der in der Altlastenatlas-VO eingetragenen Altlasten (Stand: 1.1.2022).



Die Verteilung der sanierten/gesicherten bzw. in Sanierung/Sicherung befindlichen Altlasten auf die drei Prioritätenklassen sind in Abbildung 16 und Tabelle 20 dargestellt. Bei 12 Altlasten wurden Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen durchgeführt, bevor eine Prioritätenklasse festgelegt wurde.

Abbildung 16: Prioritätenklassifizierung sanierter/gesicherter Altlasten und der Altlasten, bei denen Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen in Durchführung sind (Stand: 1.1.2022).

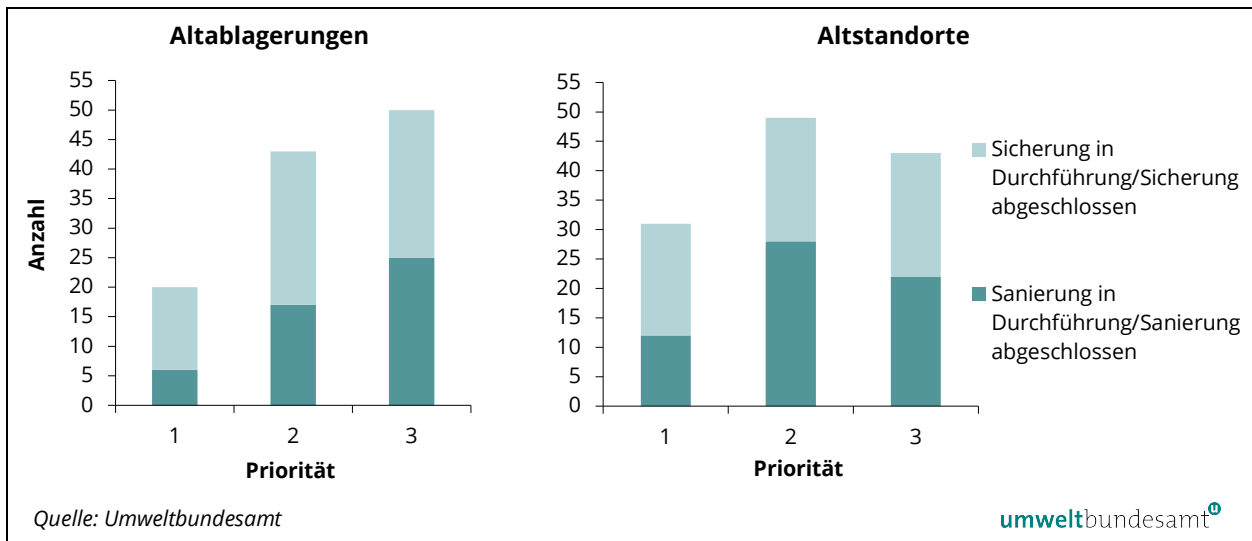


Tabelle 20: Verteilung der Prioritätenklassifizierung der Altlasten, die saniert oder gesichert bzw. bei denen Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen in Durchführung oder in Planung sind (Stand: 1.1.2022). (Quelle: Umweltbundesamt)

	PK 1	PK 2	PK 3
gesichert	27	32	28
saniert	13	35	41
Sicherung in Durchführung/in Planung	6	15	18
Sanierung in Durchführung/in Planung	5	10	6
gesamt	51	92	93

11 ÜBERSICHTSTABELLEN

Tabelle 21: Anzahl der Flächen nach Bearbeitungskategorie und Bundesland (Stand: 1.1.2022).
(Quelle: Umweltbundesamt)

	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W	ges.
registrierte Flächen	3.971	2.924	14.485	10.300	5.761	9.306	5.040	2.599	15.505	69.891
gemeldete Flächen	101	512	4.790	5.900	5.659	425	1.714	24	14.341	33.466
Verdachtsflächen	51	33	510	267	411	103	89	38	88	1.590
Altlasten	1	16	44	33	9	21	5	5	12	146
Priorität 1	1	4	2	5	0	2	0	0	1	15
Priorität 2	0	5	14	8	1	7	2	0	6	43
Priorität 3	0	6	26	19	7	12	3	5	4	82
Summe Altl. mit Priorität	1	15	42	32	8	21	5	5	11	140
keine Priorität	0	1	2	1	1	0	0	0	1	6
Sanierung/Sicherung	8	25	65	68	15	21	16	5	25	248
saniert/gesichert	7	16	50	51	13	12	13	2	21	185
San./Sich. in Durchführ.	0	9	12	14	2	5	3	3	2	50
San./Sich. in Planung	1	0	3	3	0	4	0	0	2	13

Tabelle 22: Änderung der Anzahl der Flächen nach Bearbeitungskategorie und Bundesland im Vergleich zum Stand 1. Jänner 2021. (Quelle: Umweltbundesamt)

	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W	ges.
registrierte Flächen	0	- 14	- 43	- 241	- 97	- 39	- 1	0	+ 698	+ 263
gemeldete Flächen	0	0	- 24	- 126	- 179	0	- 1	0	- 393	- 723
Verdachtsflächen	- 2	- 1	- 76	- 15	- 7	- 5	0	- 9	- 3	- 118
Altlasten	0	- 2	+ 1	0	+ 2	0	0	+ 1	- 1	+ 1
Priorität 1	0	+ 1	0	- 1	0	- 1	0	0	0	- 1
Priorität 2	0	- 2	0	0	+ 1	0	0	0	- 1	- 2
Priorität 3	0	- 1	0	+ 1	0	+ 1	0	+ 1	0	+ 2
Summe Altl. mit Priorität	0	- 2	0	0	+ 1	0	0	+ 1	- 1	- 1
keine Priorität	0	0	+ 1	0	+ 1	0	0	0	0	+ 2
Sanierung/Sicherung	+ 1	0	+ 2	0	0	0	0	+ 1	0	+ 4
saniert/gesichert	0	+ 3	+ 3	+ 1	0	+ 1	0	0	+ 1	+ 9
San./Sich. in Durchführ.	0	- 3	- 1	- 1	0	- 1	0	+ 1	- 1	- 6
San./Sich. in Planung	+ 1	0	0	0	0	0	0	0	0	+ 1

12 ANHANG

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2021

Ausgegeben am 31. März 2021

Teil II

140. Verordnung: 2. Altlastenatlas-VO-Novelle 2020

140. Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Altlastenatlas-VO geändert wird (2. Altlastenatlas-VO-Novelle 2020)

Auf Grund der §§ 13 und 14 des Altlastensanierungsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1989, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 104/2019, wird verordnet:

Die Altlastenatlas-VO, BGBl. II Nr. 232/2004, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 534/2020, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 2 wird folgender Abs. 30 angefügt:

„(30) Die Anhänge 2 und 3 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 140/2021 treten mit 01.04.2021 in Kraft.“

2. Im Anhang 2 wird folgender Eintrag **ALTLAST K32** angefügt:

„ALTLAST K32: Perboratanlage Treibach-Althofen	
Bezirk:	Sankt Veit an der Glan
Gemeinde:	Althofen
Katastralgemeinde:	Althofen (74001)
Grundstücksnummer:	750/6
Katastralgemeinde:	Treibach (74017)
Grundstücksnummer:	59/1
Art der Altlast:	Altlast
Datum der Altlastausweisung:	01.04.2021
Prioritätenklasse:	1
Datum der Prioritätenklassifizierung:	01.04.2021“

3. Im Anhang 3 wird folgender Eintrag **ALTLAST N91** angefügt:

„ALTLAST N91: Metallwarenerzeugung Häusermann	
Bezirk:	Horn
Gemeinde:	Gars am Kamp
Katastralgemeinde:	Zitternberg (10071)
Grundstücksnummern:	348/2, 348/3
Art der Altlast:	Altlast
Datum der Altlastausweisung:	01.04.2021
Prioritätenklasse:	2
Datum der Prioritätenklassifizierung:	01.04.2021“

4. Im Anhang 3 wird folgender Eintrag **ALTLAST N92** angefügt:

„ALTLAST N92: Karbolineumfabrik Avenarius Amstetten	
Bezirk:	Amstetten (Stadt)
Gemeinde:	Amstetten
Katastralgemeinde:	Amstetten (03003)

Grundstücksnummern:	801/1, 801/4, 802/6, 3020/1
Art der Altlast:	Altlast
Datum der Altlastausweisung:	01.04.2021
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	01.04.2021“

Gewessler

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2021

Ausgegeben am 11. Oktober 2021

Teil II

428. Verordnung: 1. Altlastenatlas-VO-Novelle 2021

428. Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Altlastenatlas-VO geändert wird (1. Altlastenatlas-VO-Novelle 2021)

Auf Grund der §§ 13 und 14 des Altlastensanierungsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1989, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 104/2019, wird verordnet:

Die Altlastenatlas-VO, BGBl. II Nr. 232/2004, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 140/2021, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 2 wird folgender Abs. 31 angefügt:

„(31) Die Anhänge 2, 3, 4, 5, 6, 8 und 9 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 428/2021 treten mit 15.10.2021 in Kraft.“

2. Im Anhang 2 lautet der Eintrag ALTLAST K12:

“ALTLAST K12: Philips Haushaltsgewerke	
Bezirk:	Klagenfurt
Gemeinde:	Klagenfurt
Katastralgemeinde:	St. Ruprecht bei Klagenfurt (72175)
Grundstücksnummern:	941/1, 941/2
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	27.6.1994
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.10.2021”

3. Im Anhang 2 lautet der Eintrag ALTLAST K17:

“ALTLAST K17: Filterwerk Knecht	
Bezirk:	Völkermarkt
Gemeinde:	Feistritz ob Bleiburg
Katastralgemeinde:	St. Michael (76017)
Grundstücksnummern:	1123
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	21.1.1998
Prioritätenklasse:	saniert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.10.2021”

4. Im Anhang 2 lautet der Eintrag ALTLAST K28:

“ALTLAST K28: Jungfer Akkumulatorenfabrik	
Bezirk:	Klagenfurt-Land
Gemeinde:	Feistritz im Rosental
Katastralgemeinde:	Feistritz im Rosental (72001)
Grundstücksnummern:	527/1, 527/2, .49/2
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	1.11.2010

Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.10.2021

5. Im Anhang 3 lautet der Eintrag *ALTLAST N12*:

“ALTLAST N12: Kapellerfeld	
Bezirk*):	Korneuburg
Gemeinde:	Gerasdorf bei Wien
Katastralgemeinde:	Gerasdorf (1708)
Grundstücksnummern:	2781/2, 2819/2, 2844/2, 2905/2, 2921/3, 2935/2, 2944/3, 2944/4
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	2.9.1991
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.10.2021

6. Im Anhang 3 lautet der Eintrag *ALTLAST N27*:

“ALTLAST N27: Parkplatz Brevillier Urban	
Bezirk:	Neunkirchen
Gemeinde:	Neunkirchen
Katastralgemeinde:	Neunkirchen (23321)
Grundstücksnummern:	314/3, 397/12
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	11.12.1997
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.10.2021

7. Im Anhang 3 lautet der Eintrag *ALTLAST N35*:

“ALTLAST N35: Glanzstoff – Deponie Nord	
Bezirk:	St. Pölten
Gemeinde:	St. Pölten
Katastralgemeinde:	Viehofen (19594)
Grundstücksnummern:	315/1, 316, 317/1, 318/2, 318/5
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	30.11.1999
Prioritätenklasse:	saniert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.10.2021

8. Im Anhang 3 wird folgender Eintrag *ALTLAST N93* angefügt:

“ALTLAST N93: Holzimprägnierung Rütgers Amstetten Werk I	
Bezirk:	Amstetten
Gemeinde:	Amstetten
Katastralgemeinde:	Amstetten (3003)
Grundstücksnummern:	1843/3, 1843/11, 1843/12, 1843/13, 1843/14, 2028/1
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	15.10.2021
Prioritätenklasse:	-
Datum der Prioritätenklassifizierung:	-

9. Im Anhang 3 wird folgender Eintrag *ALTLAST N94* angefügt:

“ALTLAST N94: Hirschwanger Accumulatorenfabrik	
Bezirk:	Neunkirchen
Gemeinde:	Reichenau an der Rax
Katastralgemeinde:	Hirschwang (23116)
Grundstücksnummern:	14/2, 14/7, 17/1, 18/3, 18/4, 18/8, 18/12, .128/1, .128/4, .130, .149, .170, .171, .172, .192

Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	15.10.2021
Prioritätenklasse:	1
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.10.2021"

10. Im Anhang 4 lautet der Eintrag *ALTLAST O72*:

„ALTLAST O72: Putzerei Wurm	
Bezirk:	Urfahr-Umgebung
Gemeinde:	Gallneukirchen
Katastralgemeinde:	Gallneukirchen (45624)
Grundstücksnummern:	104/1, 105/4
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	1.11.2006
Prioritätenklasse:	saniert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.10.2021“

11. Im Anhang 4 wird folgender Eintrag *ALTLAST O85* angefügt:

„ALTLAST O85: Ölverunreinigung Ennskai	
Bezirk:	Steyr
Gemeinde:	Steyr
Katastralgemeinde:	Steyr (49233)
Grundstücksnummern:	.46, .47, .49, .51, 1313/1, 1397/3
Art der Altlast:	Altlast
Datum der Altlastausweisung:	15.10.2021
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.10.2021“

12. Im Anhang 5 wird folgender Eintrag *ALTLAST 21* angefügt:

„ALTLAST S21: CKW-Kontamination Schattauergasse Altenmarkt	
Bezirk:	Sankt Johann im Pongau
Gemeinde:	Altenmarkt im Pongau
Katastralgemeinde:	Altenmarkt (55301)
Grundstücksnummern:	576/1, 582
Art der Altlast:	Altlast
Datum der Altlastausweisung:	15.10.2021
Prioritätenklasse:	2
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.10.2021“

13. Im Anhang 5 wird folgender Eintrag *ALTLAST S22* angefügt:

„ALTLAST S22: Chemische Reinigung Wührer	
Bezirk:	Sankt Johann im Pongau
Gemeinde:	Radstadt
Katastralgemeinde:	Radstadt (55317)
Grundstücksnummern:	16
Art der Altlast:	Altlast
Datum der Altlastausweisung:	15.10.2021
Prioritätenklasse:	-
Datum der Prioritätenklassifizierung:	-“

14. Im Anhang 6 lautet der Eintrag *ALTLAST ST19*:

„ALTLAST ST19: Gerbereideponie Schmidt	
Bezirk:	Weiz
Gemeinde:	Weiz
Katastralgemeinde:	Weiz (68266)
Grundstücksnummern:	740/1, 740/2, 785/1, 1367
Art der Altlast:	Altablagerung

Datum der Altlastausweisung:	26.2.1998
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.10.2021“

15. Im Anhang 6 wird folgender Eintrag *ALTLAST ST 33* angefügt:

„ALTLAST ST33: Teerteiche Trieben	
Bezirk:	Liezen
Gemeinde:	Trieben
Katastralgemeinde:	Trieben (67517)
Grundstücksnummern:	937
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	15.10.2021
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.10.2021“

16. Im Anhang 8 wird folgender Eintrag *ALTLAST V7* angefügt:

„ALTLAST V7: Bäckerei Kopf	
Bezirk:	Dornbirn
Gemeinde:	Dornbirn
Katastralgemeinde:	Dornbirn (92001)
Grundstücksnummern:	8568/5, 8569/4, 8570/2, 8571/3, 8571/4, .1143/1, .1143/2, .2305
Art der Altlast:	Altlast
Datum der Altlastausweisung:	15.10.2021
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.10.2021“

17. Im Anhang 9 lautet der Eintrag *ALTLAST W10*:

„ALTLAST W10: WIG 64 (Donaupark – Bruckhaufen)	
Bezirk:	Floridsdorf
Gemeinde:	Wien, Floridsdorf
Katastralgemeinde:	Donaufeld (1603)
Grundstücksnummer:	1633, 1747, 1754, 1755, 1757, 1759, 1761, 1766, 1767, 1769, 1770, 1771, 1772, 1774, 1775, 1778, 1779, 1780, 1839, 1842, 1850, 1852, 1853, 1861, 1862, 1866, 1868, 1869, 1872, 1877, 1888, 1894, 1899, 1901, 1908, 1911, 1914, 1915, 1916, 1917, 1919, 1926, 1928, 1931, 1932, 1934, 1941, 1944, 1945, 1953, 1955, 1963, 1964, 1966, 1967, 1973, 2010, 2013, 2014, 2016, 2018, 2027, 2029, 2031, 2034, 2039, 2041, 2044, 2045, 2047, 2048, 2052, 2054, 2055, 2057, 2061, 2066, 2076, 2077, 2078, 2081, 2088, 2092, 2096, 2098, 2113, 2121, 2124, 2127, 2129, 2130, 2146, 2148, 2150, 2154, 2159, 2170, 2175, 2177, 2178, 2179, 2192, 2197, 2201, 2203, 2206, 2208, 2209, 2212, 2213, 2215, 2221, 2222, 2231, 2236, 2243, 2251, 2254, 2260, 2263, 2266, 2268, 2271, 2286, 2291, 2292, 2294, 2295, 2296, 2297, 2298, 2299, 2300, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2306, 2307, 2308, 2309, 2311, 2312, 2313, 2314, 2317, 2318, 2319, 2320, 2321, 2322, 2323, 2324, 2325, 2327, 2329, 2330, 2331, 2332, 2333, 2334, 2335, 2336, 2337, 2338, 2339, 2340, 2341, 2342, 2343, 2345, 2346, 2349, 2350, 2351, 2352, 2353, 2354, 2356, 2357, 2358, 2359, 2360, 2361, 2363, 2364, 2366, 2367, 2368, 2369, 2371, 2372, 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2381, 2382, 2383, 2384, 2385, 2532, 2534, 2535, 2551, 2557, 2565, 2578, 4286, 4287, 4289, 4293, 4315, 4319, 1743/1, 1743/2, 1743/3, 1743/4, 1743/5, 1743/6, 1744/1, 1744/2, 1744/3, 1744/4, 1744/5, 1745/1, 1745/2, 1745/3, 1746/1, 1746/2, 1746/3, 1748/1, 1748/2, 1749/1, 1749/2, 1750/1, 1750/2, 1751/1, 1751/2, 1752/1, 1753/1, 1753/2, 1753/3, 1756/1,

1756/2, 1758/1, 1758/2, 1758/3, 1760/1, 1760/10, 1760/11, 1760/12, 1760/13, 1760/14, 1760/17, 1760/18, 1760/19, 1760/2, 1760/20, 1760/21, 1760/22, 1760/24, 1760/25, 1760/26, 1760/3, 1760/4, 1760/5, 1760/6, 1760/7, 1760/8, 1760/9, 1762/1, 1763/1, 1763/2, 1764/1, 1764/3, 1765/1, 1765/3, 1768/2, 1768/3, 1776/1, 1776/2, 1777/1, 1777/2, 1781/1, 1781/2, 1781/3, 1782/1, 1782/10, 1782/11, 1782/12, 1782/13, 1782/14, 1782/15, 1782/16, 1782/2, 1782/22, 1782/23, 1782/24, 1782/25, 1782/27, 1782/28, 1782/29, 1782/3, 1782/30, 1782/31, 1782/32, 1782/33, 1782/34, 1782/35, 1782/36, 1782/37, 1782/4, 1782/5, 1782/6, 1782/7, 1782/8, 1782/9, 1821/1, 1830/1, 1831/1, 1831/2, 1832/1, 1832/2, 1833/1, 1833/2, 1834/1, 1834/2, 1834/3, 1835/1, 1836/1, 1836/2, 1836/3, 1836/4, 1837/1, 1837/2, 1838/1, 1838/2, 1840/1, 1840/2, 1841/1, 1841/2, 1843/1, 1843/2, 1844/1, 1844/2, 1845/1, 1845/2, 1845/3, 1846/1, 1846/2, 1846/3, 1847/1, 1847/2, 1848/1, 1848/2, 1848/3, 1849/1, 1849/2, 1849/3, 1851/1, 1851/2, 1854/1, 1854/2, 1854/3, 1855/1, 1855/2, 1856/1, 1856/2, 1857/1, 1857/2, 1858/1, 1858/2, 1858/3, 1859/1, 1859/2, 1860/1, 1860/2, 1863/1, 1863/2, 1864/1, 1864/2, 1864/3, 1864/4, 1865/1, 1865/2, 1865/3, 1867/1, 1867/2, 1870/1, 1870/2, 1871/1, 1871/3, 1873/1, 1873/3, 1874/1, 1874/2, 1874/3, 1874/4, 1875/1, 1875/2, 1876/1, 1876/2, 1878/1, 1878/2, 1879/1, 1879/2, 1879/3, 1880/1, 1880/2, 1880/3, 1881/1, 1881/2, 1881/3, 1881/4, 1882/1, 1882/2, 1883/1, 1883/2, 1883/3, 1884/1, 1884/3, 1885/1, 1885/2, 1886/1, 1886/2, 1886/3, 1886/4, 1886/5, 1886/6, 1886/7, 1886/8, 1887/1, 1887/2, 1889/1, 1889/2, 1890/1, 1890/2, 1891/1, 1891/3, 1892/1, 1892/2, 1892/3, 1893/1, 1893/2, 1893/3, 1893/4, 1895/1, 1895/2, 1895/3, 1895/4, 1896/1, 1896/2, 1897/1, 1898/1, 1900/1, 1900/2, 1902/1, 1902/2, 1903/1, 1903/2, 1903/3, 1904/1, 1904/2, 1906/1, 1906/2, 1907/1, 1907/2, 1909/1, 1909/2, 1910/1, 1910/2, 1912/1, 1912/2, 1913/1, 1913/2, 1913/3, 1913/4, 1918/1, 1918/2, 1920/1, 1920/2, 1921/1, 1921/2, 1921/3, 1922/1, 1922/2, 1922/3, 1923/1, 1923/2, 1923/3, 1924/1, 1925/1, 1925/2, 1927/1, 1927/2, 1929/1, 1929/2, 1930/1, 1930/2, 1933/1, 1933/2, 1933/3, 1933/4, 1933/5, 1935/1, 1935/2, 1935/3, 1935/4, 1936/1, 1936/2, 1937/1, 1937/2, 1938/1, 1938/2, 1939/1, 1939/2, 1940/1, 1940/2, 1942/1, 1942/2, 1942/3, 1943/1, 1943/2, 1943/3, 1946/1, 1946/2, 1947/1, 1947/2, 1947/3, 1947/4, 1948/1, 1948/2, 1948/3, 1948/4, 1949/2, 1950/1, 1950/2, 1951/1, 1951/2, 1952/1, 1952/2, 1954/1, 1954/2, 1956/1, 1956/2, 1957/1, 1957/2, 1958/1, 1958/2, 1959/1, 1959/2, 1960/1, 1960/2, 1961/1, 1961/2, 1962/1, 1962/3, 1965/1, 1965/2, 1968/1, 1968/2, 1969/1, 1969/2, 1970/1, 1970/2, 1972/1, 1972/2, 1974/1, 1974/2, 1975/1, 1975/2, 1976/1, 1976/2, 1977/1, 1977/2, 1977/3, 1978/1, 1978/3, 1979/1, 1979/2, 1980/1, 2009/1, 2009/2, 2011/1, 2011/2, 2012/1, 2012/2, 2015/1, 2015/2, 2017/1, 2017/2, 2017/3, 2019/1, 2019/2, 2020/1, 2020/2, 2021/1, 2021/2, 2022/1, 2022/2, 2023/1, 2023/2, 2024/1, 2024/2, 2025/1, 2025/2, 2026/1, 2026/2, 2028/2, 2030/1, 2030/2, 2032/1, 2032/2, 2033/1, 2033/3, 2035/1, 2035/2, 2036/1, 2036/2, 2037/1, 2037/2, 2038/1, 2038/2, 2040/2, 2040/3, 2042/1, 2042/2, 2043/1, 2043/2, 2046/1, 2046/2, 2049/1, 2049/2, 2049/3, 2050/1, 2050/2, 2051/2, 2051/3, 2051/4, 2053/1, 2053/2, 2056/1, 2056/2, 2058/1, 2058/2, 2058/3, 2060/1, 2060/2, 2060/3, 2062/1, 2062/3, 2063/1, 2063/2, 2064/1, 2064/2, 2065/1, 2065/2, 2067/1, 2067/2, 2068/1, 2068/2, 2069/1, 2069/2,

	<p>2069/3, 2070/1, 2070/2, 2071/1, 2071/2, 2072/1, 2072/2, 2073/1, 2073/2, 2074/1, 2074/2, 2075/1, 2075/2, 2075/3, 2079/1, 2079/2, 2080/1, 2080/2, 2082/1, 2082/2, 2082/3, 2083/1, 2083/2, 2084/1, 2084/2, 2085/1, 2085/2, 2086/1, 2086/2, 2087/1, 2087/4, 2089/1, 2089/2, 2090/1, 2090/2, 2090/3, 2090/4, 2090/5, 2090/6, 2091/1, 2091/2, 2091/3, 2093/1, 2093/2, 2093/4, 2094/1, 2094/2, 2094/3, 2094/4, 2095/1, 2095/2, 2097/1, 2097/2, 2099/1, 2099/2, 2100/1, 2100/2, 2101/1, 2101/2, 2101/3, 2102/1, 2102/2, 2103/1, 2103/2, 2104/1, 2104/2, 2105/1, 2106/1, 2106/2, 2106/3, 2107/1, 2107/2, 2108/2, 2109/1, 2109/2, 2110/1, 2110/2, 2111/1, 2111/3, 2112/1, 2112/2, 2114/1, 2115/1, 2116/1, 2116/2, 2116/3, 2116/4, 2116/5, 2116/6, 2117/1, 2117/2, 2117/3, 2118/1, 2118/2, 2119/1, 2119/2, 2120/1, 2120/2, 2120/3, 2122/1, 2122/2, 2123/1, 2123/2, 2125/1, 2125/2, 2125/3, 2126/1, 2126/2, 2128/1, 2128/3, 2131/1, 2131/2, 2132/1, 2132/3, 2133/1, 2133/2, 2134/1, 2134/2, 2135/2, 2135/3, 2135/5, 2136/1, 2136/3, 2137/1, 2137/3, 2138/1, 2138/2, 2138/3, 2138/4, 2139/1, 2139/2, 2139/3, 2139/4, 2140/1, 2140/2, 2141/1, 2141/2, 2142/1, 2142/2, 2143/1, 2143/2, 2144/1, 2144/2, 2145/1, 2145/2, 2147/1, 2147/2, 2149/1, 2151/1, 2151/2, 2152/1, 2152/2, 2152/3, 2153/1, 2153/2, 2155/1, 2155/2, 2156/3, 2157/1, 2157/2, 2157/3, 2157/4, 2158/1, 2158/2, 2158/3, 2158/4, 2160/1, 2160/2, 2160/5, 2160/8, 2161/1, 2161/2, 2162/1, 2162/2, 2162/3, 2163/1, 2163/3, 2164/1, 2164/2, 2165/1, 2165/2, 2166/1, 2166/2, 2167/1, 2167/2, 2167/3, 2168/1, 2168/2, 2169/3, 2169/4, 2171/1, 2171/2, 2172/1, 2172/2, 2173/1, 2173/2, 2174/1, 2174/2, 2176/1, 2176/2, 2176/3, 2176/4, 2180/1, 2180/2, 2181/1, 2190/21, 2190/25, 2190/26, 2190/40, 2190/41, 2190/42, 2190/43, 2190/68, 2190/69, 2190/71, 2190/74, 2190/75, 2190/76, 2190/78, 2190/80, 2190/81, 2190/85, 2190/86, 2191/1, 2193/1, 2193/2, 2194/1, 2194/2, 2194/3, 2195/1, 2195/2, 2196/1, 2196/2, 2198/1, 2198/2, 2199/1, 2199/2, 2200/1, 2200/2, 2202/1, 2202/2, 2204/1, 2204/3, 2205/1, 2205/2, 2207/1, 2207/2, 2210/1, 2210/2, 2211/1, 2211/2, 2211/3, 2211/4, 2214/1, 2214/2, 2216/1, 2216/2, 2217/1, 2217/2, 2218/1, 2218/2, 2219/1, 2219/2, 2219/3, 2220/1, 2220/2, 2220/3, 2220/4, 2223/1, 2223/2, 2223/3, 2224/1, 2224/2, 2224/3, 2224/4, 2224/5, 2225/1, 2226/1, 2226/2, 2227/1, 2227/2, 2227/3, 2227/4, 2228/1, 2228/2, 2229/2, 2230/1, 2230/2, 2232/2, 2232/3, 2233/1, 2233/2, 2235/2, 2235/3, 2237/1, 2237/3, 2238/1, 2238/3, 2239/1, 2239/2, 2240/1, 2240/2, 2241/2, 2242/1, 2242/2, 2244/1, 2244/2, 2245/2, 2246/1, 2246/2, 2246/3, 2247/1, 2247/2, 2247/3, 2247/4, 2247/5, 2248/3, 2248/4, 2248/5, 2249/1, 2249/2, 2250/1, 2250/2, 2252/1, 2252/2, 2253/1, 2253/2, 2253/3, 2253/4, 2253/5, 2253/6, 2255/1, 2255/2, 2256/1, 2256/2, 2256/3, 2257/1, 2257/3, 2258/1, 2258/2, 2259/1, 2259/2, 2261/2, 2261/3, 2262/1, 2262/2, 2264/1, 2264/2, 2265/1, 2265/2, 2267/1, 2267/2, 2269/1, 2269/2, 2269/3, 2270/1, 2270/2, 2272/1, 2272/3, 2272/4, 2273/1, 2273/2, 2273/3, 2274/1, 2274/2, 2275/1, 2275/2, 2276/1, 2276/3, 2276/5, 2276/6, 2276/7, 2288/1, 2288/2, 2288/3, 2290/1, 2290/2, 2315/1, 2315/2, 2362/1, 2362/2, 2365/1, 2365/2, 2370/2, 2380/1, 2380/2</p>
<p>Bezirk: Gemeinde: Katastralgemeinde: Grundstücksnummern:</p>	<p>Donaustadt Wien, Donaustadt Kaisermühlen (1669) 2189/3, 2474/22, 2474/23, 2474/24, 2474/27, 2474/30, 2474/31,</p>

	2474/32, 2474/33, 2474/36, 2474/49, 2478/4, 2509/1, 2509/2, 2509/3, 2509/4, 2509/5, 2526/1, 2526/2, 2530/2, 2530/8, 2531/1, 2570/1, 2570/10, 2570/11, 2570/12, 2570/13, 2570/2, 2570/3, 2570/4, 2570/5, 2570/6, 2570/7, 2570/8, 2570/9, 2574/1, 2574/2, 2574/3, 2574/4, 2574/5, 2574/6, 2577/1, 2577/10, 2577/11, 2577/12, 2577/13, 2577/14, 2577/15, 2577/16, 2577/17, 2577/18, 2577/19, 2577/2, 2577/20, 2577/21, 2577/22, 2577/23, 2577/24, 2577/25, 2577/26, 2577/27, 2577/28, 2577/29, 2577/3, 2577/30, 2577/31, 2577/32, 2577/33, 2577/34, 2577/35, 2577/36, 2577/37, 2577/38, 2577/39, 2577/4, 2577/40, 2577/41, 2577/42, 2577/43, 2577/44, 2577/45, 2577/5, 2577/6, 2577/7, 2577/8, 2577/9, 4114/1, 4115/1, 4312/1, 4312/2, 4312/3, 4313/1, 4313/2, 4316/1, 4316/2, 4316/3, 4317/2, 4318/1, 4318/2, 4318/3, 4318/4, 4318/5
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	6.3.1990
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.10.2021
Bezirk:	Donaustadt
Gemeinde:	Wien, Donaustadt
Katastralgemeinde:	Kaisermühlen (1669)
Grundstücksnummern:	2474/24, 2478/4, 4277/2, 4277/3, 4277/4, 4277/41, 4277/42, 4277/44, 4277/45, 4277/47, 4277/48, 4277/49, 4277/50, 4277/55, 4277/56, 4277/57, 4277/58, 4277/60, 4277/61, 4277/68, 4277/70, 4277/103, 4277/104, 4277/106, 4277/107, 4277/117, 4277/118, 4277/121, 4277/127, 4277/128
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	6.3.1990
Prioritätenklasse:	saniert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.10.2021“

18. Im Anhang 9 lautet der Eintrag *ALTLAST W20*:

„ALTLAST W20: Gaswerk Leopoldau	
Bezirk:	Floridsdorf
Gemeinde:	Wien, Floridsdorf
Katastralgemeinde:	Leopoldau (01613)
Grundstücksnummern*):	1643/1, 1643/3, 1643/5, 1643/7, 1643/8, 1643/10, 1643/12, 1643/18, 1643/22, 1643/24, 1643/25, 1643/26, 1643/27, 1643/28, 1643/29, 1643/30, 1643/31, 1643/32, 1643/33, 1643/36, 1643/37, 1643/39, 1643/40, 1643/41, 1643/42, 1643/43, 1643/44, 1643/45, 1643/46, 1643/48, 1643/49, 1643/50, 1643/51, 1643/52, 1643/53, 1643/54, 1643/55, 1643/56, 1643/57, 1643/58, 1643/59, 1643/60, 1643/61, 1643/62, 1643/63, 1643/64, 1643/65, 1643/66, 1643/67, 1643/68, 1643/69, 1643/70, 1643/71, 1643/72, 1643/73, 1643/74, 1643/80, 1809, 1810/2, 1812
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	19.10.2000
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.1.2014

*) Mit der Verordnung BGBI. II Nr. 428/2021 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummern 1643/2, 1643/4, 1643/6, 1643/9, 1643/11 wurden gestrichen, die Grundstücksnummern 1643/36, 1643/37, 1643/39, 1643/40, 1643/41, 1643/42, 1643/43, 1643/44, 1643/45, 1643/46, 1643/48, 1643/49, 1643/50, 1643/51, 1643/52, 1643/53, 1643/54, 1643/55, 1643/56,

1643/57, 1643/58, 1643/59, 1643/60, 1643/61, 1643/62, 1643/63, 1643/64, 1643/65, 1643/66, 1643/67, 1643/68, 1643/69, 1643/70, 1643/71, 1643/72, 1643/73, 1643/74, 1643/80 wurden ergänzt.“

Gewessler

Umweltbundesamt GmbH

Spittelauer Lände 5
1090 Wien/Österreich

Tel.: +43-(0)1-313 04

Fax: +43-(0)1-313 04/5400

office@umweltbundesamt.at

www.umweltbundesamt.at

Im Bericht Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas gibt das Umweltbundesamt einen Überblick darüber, wie viele Altablagerungen und Altstandorte in Österreich erfasst sind. Das Altlastensanierungsgesetz sieht vor, dass die erfassten Flächen bearbeitet werden. Wesentliche Aufgaben der Bearbeitung sind die Untersuchung von Verdachtsflächen und die Bewertung der Umweltgefährdung, die von Altablagerungen und Altstandorten ausgeht oder ausgehen kann. Der Bericht informiert über den Bearbeitungsstatus der erfassten Flächen und über die Fortschritte bei der Sanierung von Altlasten im ganzen Bundesgebiet und in den einzelnen Bundesländern.

Der Bericht Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas wird jährlich aktualisiert und basiert auf allen Daten zu Altablagerungen und Altstandorten, die dem Umweltbundesamt mit 1. Jänner 2022 vorlagen.